

Die Frühehe im Recht

Herausgegeben von
NADJMA YASSARI
und RALF MICHAELS

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Beiträge zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

Mohr Siebeck

Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht

135

Herausgegeben vom
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Holger Fleischer, Ralf Michaels und Reinhard Zimmermann



Die Frühehe im Recht

Praxis, Rechtsvergleich,
Kollisionsrecht, höherrangiges Recht

Herausgegeben von
Nadjma Yassari und Ralf Michaels

Mohr Siebeck

Nadjma Yassari ist Leiterin der Forschungsgruppe „Das Recht Gottes im Wandel: Rechtsvergleichung im Familien- und Erbrecht islamischer Länder“ am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg.
orcid.org/0000-0002-3857-1728

Ralf Michaels ist Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, Inhaber eines Chair of Global Law an der Queen Mary University, London, und Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg.
orcid.org/0000-0003-2143-3094

ISBN 978-3-16-159877-7 / eISBN 978-3-16-159878-4
DOI 10.1628/978-3-16-159878-4

ISSN 0340-6709 / eISSN 2568-6577
(Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Dieses Werk ist seit 01/2023 lizenziert unter der Lizenz ‚Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International‘ (CC BY-SA 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Die Frühehe in den Vereinigten Staaten von Amerika

Rainer Kulms

I.	Ehe und Sexualität	365
1.	Einleitung	365
2.	Frühehen	367
II.	Das Recht der Frühehe in den USA	372
1.	Rahmenbedingungen	372
2.	<i>Common law</i> -Ehen – Bigamische oder eheähnliche Verhältnisse	374
3.	Ehemündigkeit	376
4.	Heiratslizenzen	377
a)	Rechtlicher Rahmen	377
b)	Heiratslizenzen für Minderjährige – Entscheidungskriterien	378
5.	Rechtliche Folgen für eine unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsregeln geschlossene Ehe – Nichtigkeit bzw. Vernichtbarkeit	381
a)	Ausgangsfragen	381
b)	Antragsberechtigung – Postulationsfähigkeit	382
c)	Rechtsfolgen in der Praxis	386
III.	Kollisionsrecht – <i>conflict of laws</i>	388
1.	Ausgangsfragen	388
2.	Umgehungstatbestände und <i>public policy</i> -Gesichtspunkte	389
3.	Ausländische Frühehen	392
IV.	Rechtspolitische Aspekte	394

I. Ehe und Sexualität

I. Einleitung

Die Geschichte der Ehe – so das Mehrheitsvotum des U. S. Supreme Court in der Entscheidung *Obergefell v. Hodges* – ist durch Kontinuität und Veränderung geprägt.¹ Die Institution der Ehe lasse sich nicht von den Entwicklungen in Recht und Gesellschaft trennen; sie habe sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt.² Entsprechende Feststellungen treffen für die Einstellung der US-amerikanischen

¹ *Obergefell v. Hodges*, 135 S. Ct. 2584, 2593 f. (2015) (*per Justice Kennedy*).

² *Ibid.* Siehe auch die vergleichbaren Erwägungen, mit denen der Oberste Gerichtshof von South Carolina ein – fortbestehendes – rechtspolitisches Bedürfnis für die Anerkennung von *common law*-Ehen verneint: *Stone v. Thompson*, 833 S.E. 2d 266, 269 f. (S.C., 2019).

Bevölkerung zum vorehelichen Geschlechtsverkehr zu. *Finer* kommt in einer Untersuchung über den Zeitraum von 1954 bis 2003 zu dem Schluss, dass sich vorehelicher Geschlechtsverkehr in großem Umfang zu einer Verhaltensnorm entwickelt hat.³ Spätere Untersuchungen nehmen eine Differenzierung nach Alterskohorten vor.⁴ So analysieren *Abma/Martinez* für den Zeitraum von 2011 bis 2015 die Einstellung bei 15- bis 19-Jährigen zu empfängnisverhütendem Verhalten beim ersten Geschlechtsverkehr.⁵ 42,4 % der unverheirateten (*never-married*) weiblichen und 44,2 % der männlichen Befragten hatten zum Zeitpunkt des Interviews wenigstens einmal Geschlechtsverkehr.⁶ Im Durchschnitt findet der erste Geschlechtsverkehr bei Frauen mit 17 Jahren statt.⁷ Instrukтив ist die Studie von *Daugherty/Copen*, die neben den gewandelten Einstellungen zum Sexualverhalten auch Veränderungen in der Beurteilung vorehelichen Zusammenlebens, von Scheidungen und Mutterschaft dokumentieren.⁸ In dem Zeitraum von 2011 bis 2013 stimmten weniger als 25 % der 25- bis 34-Jährigen der Auffassung zu, unverheiratete Paare sollten nicht zusammenleben.⁹ Vielmehr könne voreheliches Zusammenleben die Wahrscheinlichkeit einer späteren Scheidung reduzieren.¹⁰ Nichteheliches Zusammenleben mit gemeinsamen Kindern wird nicht als Stig-

³ *Lawrence B. Finer*, Trends in Premarital Sex in the United States, 1954–2003, Public Health Reports 122 (January–February 2007) 73–78, 76 f.: „The results of the analysis indicate that premarital sex is highly normative behaviour. Almost all individuals of both sexes have intercourse before marrying, and the proportion has been roughly similar for the past 40 years.“

⁴ *Lawrence L. Wu/Steven P. Martin/Paula England*, Re-examining trends in premarital sex in the United States, Demographic Research 38 (2018) 727–736, 730 ff. (mit teilweise von *Finer*, Trends in Premarital Sex (Fn. 3) abweichenden Ergebnissen); *Jill Daugherty/Casey Copen*, Trends in Attitudes About Marriage, Childbearing, and Sexual Behavior: United States, 2002, 2006–2010, and 2011–2013, National Health Statistics Reports 92 (17.3.2016) 1–10, 1 ff.

⁵ *Joyce C. Abma/Gladys M. Martinez*, Sexual Activity and Contraceptive Use Among Teenagers in the United States, 2011–2015, National Health Statistics Reports 104 (22.6.2017) 1–22.

⁶ *Ibid.*, 4. Bei den weiblichen Befragten, die zwischen 14 Jahren (oder früher) und 19 Jahren ihren ersten Geschlechtsverkehr hatten, steigt die Häufigkeit der Empfängnisverhütung mit zunehmendem Alter an (14 Jahre oder jünger: 70,7 %, 15 bis 19 Jahre: 84,2 %). Bei den entsprechenden Kohorten der männlichen Befragten liegen die statistischen Befunde höher: 14 Jahre (oder jünger): 71,3 %, 15 bis 16 Jahre: 86,7 %, 19 bis 19 Jahre: 94,7 %) (*ibid.*, 8).

⁷ *Brianna M. Magnusson/Jennifer A. Nield/Kate L. Lapane*, Age at first intercourse and subsequent sexual partnering among adult women in the United States, a cross-sectional study, Public Health 15 (2015) 98 f.: vor dem 15. Lebensjahr: 15 %, mit 18 Jahren: 54 %.

⁸ Siehe Fn. 4.

⁹ *Daugherty/Copen*, Trends in Attitudes (Fn. 4) 4.

¹⁰ *Ibid.*, ähnlich *Juliana Horowitz/Nikki Graf/Gretchen Livingston*, Marriage and Cohabitation in the U.S. (Pew Research Center 2019), abrufbar unter <<https://www.pewsocialtrends.org>>, S. 10. Dabei ergeben sich Unterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen: 2019 waren 72 % der Weißen, 69 % der *Hispanics* und 55 % der Schwarzen der Auffassung, nichteheliches Zusammenleben sei auch ohne Heiratspläne akzeptabel (*ibid.*, 22).

ma empfunden.¹¹ Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, wenn in dem Zeitraum von 1960 bis 2019 das durchschnittliche Alter bei der ersten Eheschließung bei Männern von 22,8 auf 29,8 Jahre und bei Frauen von 20,3 auf 28,0 Jahre gestiegen ist.¹² Im Jahr 2019 waren 53 % der befragten US-Amerikaner in einer Umfrage der Meinung, der Gesellschaft gehe es besser, wenn Paare heirateten.¹³

2. Frühehen

Frühehen, die den Gegenstand einer Vorlage des Bundesgerichtshofs an das Bundesverfassungsgericht bilden,¹⁴ stellen in den USA eine statistisch unerhebliche Größe dar: Der Anteil von minderjährigen jungen Frauen, die im Alter zwischen 15 und 17 Jahren geheiratet haben, ist von 1960 bis 2010 von 6,64 auf 0,44 % gesunken.¹⁵ Bei den jungen Männern gleichen Alters ist der Anteil in diesem Zeitraum von 1,13 auf 0,31 % gesunken.¹⁶ Auf der Grundlage von statistischen Angaben aus 38 Bundesstaaten zwischen 2000 und 2010 waren 77 % der minderjährigen Ehegatten junge Frauen, die einen volljährigen Mann bei zum Teil erheblichen Altersunterschieden heirateten.¹⁷ Angesichts einer Gesamtzahl von über 200.000 Minderjährigen, die zwischen 2000 und 2015 eine Ehe eingingen,¹⁸ besteht sicherlich Anlass, den dahinterstehenden Einzelschicksalen familienpolitische und gesetzgeberische Aufmerksamkeit zu schenken.¹⁹ Zudem stimmen das

¹¹ *Daugherty/Copen*, Trends in Attitudes (Fn. 4) 4. Siehe auch *Horowitz/Graf/Livingston*, Marriage and Cohabitation (Fn. 10) 25: Sechs von zehn der Befragten sehen keinen Unterschied in der Fähigkeit von verheirateten und unverheirateten Paaren, Kinder großzuziehen. Siehe auch *Stone v. Thompson*, 833 S.E. 2d. 266, 269 (S.C., 2019): „By and large, society no longer conditions acceptance upon marital status or legitimacy of children. [...] Critically, non-marital cohabitation is exceedingly common and continues to increase among Americans of all age groups.“

¹² Siehe *Nicolas L. Syrett*, American Child Bride – A History of Minors and Marriage in the United States (Chapel Hill 2016) 255 (mit Angaben für den Zeitraum von 1960 bis 2010); *United States Census Bureau*, Historical Marital Status Table – Estimated Median Age At First Marriage, by sex (November 2019), <<https://www.census.gov/data/tables/time-series/demo/families/marital.html>> (mit Angaben bis 2019).

¹³ *Horowitz/Graf/Livingston*, Marriage and Cohabitation (Fn. 10) 24.

¹⁴ Siehe BGH 14.11.2018 – XII ZB 292/16, FamRZ 2019, 181.

¹⁵ *Syrett*, American Child Bride (Fn. 12) 256.

¹⁶ *Ibid.*

¹⁷ Siehe die statistischen Angaben in: *Unchained at Last*, Child Marriage – Shocking Statistics (2017), <<https://www.unchainedatlast.org/child-marriage-shocking-statistics/>>.

¹⁸ *Tahirih Justice Center*, Child Marriage in the United States: A Serious Problem With a Simple First Step Solution (12.12.2018), <https://www.tahirih.org/wp-content/uploads/2016/11/FINAL-12.12.18-Tahirih-Child-Marriage-Backgrounder_publisher-version-3.pdf>.

¹⁹ Siehe die Kritik von *Erin K. Jackson*, Addressing the Inconsistency between Statutory Rape Laws and Underage Marriage: Abolishing Early Marriage and Removing the Spousal Exemption to Statutory Rape, UMKC L. Rev. 85 (2017) 343–392, 361 ff., aus der Anerkennung der Frühehe werde ein Rechtfertigungsgrund für die Vergewaltigung minderjähriger Ehefrauen abgeleitet.

Ehemündigkeitsalter und das Mindestalter für einvernehmlichen, nicht strafbewehrten Geschlechtsverkehr nicht unbedingt überein.²⁰ Aber ein Nachweis, dass die heutigen Kodifikationen der einzelnen Bundesstaaten zur Frühehe Sexualität und vorehelichen Geschlechtsverkehr steuern und kontrollieren, lässt sich für die USA nicht führen: Vielmehr plädierten 2019 fast zwei Drittel der befragten US-Amerikaner für eine rechtliche Gleichstellung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit den Ehen.²¹ Zwischen 2010 und 2014 waren Ehen unter Minderjährigen in West Virginia, Hawaii und North Dakota am verbreitetsten.²² Gleichwohl heben 2018 und 2019 veröffentlichte Untersuchungen hervor, dass sich aus statistischen Befunden keine gesicherten Schlussfolgerungen über die Motivation der an einer Frühehe Beteiligten²³ oder die regionale Verteilung derartiger Ehen ziehen lassen.²⁴ Vor diesem Hintergrund erweckt der Versuch Skepsis, aus der statistischen Häufigkeit von Frühehen in einzelnen Bundesstaaten auf Anreizwirkungen von Eherechten im Hinblick auf das heutige Heiratsverhalten Minderjähriger zu schließen.²⁵ Es ist kein Zufall, dass *Syretts* eingehende Untersuchung über die „American Child Bride“ die historische Perspektive wählt und für gegenwärtige Frühehen (lediglich) die Frage stellt, in welchen Regionen der USA sich noch tradierte Vorstellungen zum kulturellen Verständnis von Ehe und Sexualität aufzeigen lassen.²⁶

Die bei einer Gesamtzahl von 2.132.853 bestehenden Ehen (2018)²⁷ sehr niedrige Prozentzahl von minderjährig Verheirateten unterstreicht, dass es sich bei dem

²⁰ *Julia Alanen*, Shattering the Silence Surrounding Forced and Early Marriage in the United States, *Children's Legal Rights Journal* 32 (2) (2012) 1–37, 7 ff.

²¹ *Horowitz/Graf/Livingston*, Marriage and Cohabitation (Fn. 10) 12. Diese Auffassung ist unter Parteianhängern der Demokraten (mit 77 %) stärker ausgeprägt als unter denen der Republikaner (50 %) (ibid.).

²² *Alissa Koski/Jody Heymann*, Child Marriage in the United States: How Common Is the Practice, And Which Children Are at Greatest Risk, *Perspectives on Sexual and Reproductive Health* 50 (2) (2018) 59–65, 62; UCLA Press Release vom 17.4.2018, Child marriage occurs in the US and threatens the well-being of girls and boys nationwide, UCLA researchers report, <<https://ph.ucla.edu/uclachildmarriage>>.

²³ Die Untersuchung von *Aditi Wahi et al.*, The Lived Experience of Child Marriage in the United States, *Social Work in Public Health* 34 (3) (2019) 201–213, 203 beruht auf der Auswertung von Angaben von 27 Probanden und bemüht sich um eine Typologie der Motive, erkennt aber gleichzeitig die begrenzte Aussagekraft der Ergebnisse an (208 f.).

²⁴ Siehe die zurückhaltende Auswertung der Ergebnisse bei *Koski/Heymann*, *Perspectives on Sexual and Reproductive Health* 50 (2) (2018) 59, 61 f.

²⁵ So die Untersuchung von *Rebecca M. Blank/Kerwin Kofi Charles*, Do State Laws Affect the Age of Marriage? – A Cautionary Tale about Avoidance Behavior, *National Bureau of Economic Research Working Paper Series* (Paper 13667, Dezember 2007), <<https://www.nber.org/papers/w13667>>, die statistisches Material bis einschließlich 2002 heranziehen.

²⁶ *Syrett*, *American Child Bride* (Fn. 12) 254.

²⁷ *Centers for Disease Control and Prevention/National Center for Health Statistics*, National marriage and divorce rate trends 2000–2018, <https://www.cdc.gov/nchs/nvss/marriage-divorce.htm?CDC_AA_refVal=https%3A%2F%2Fwww.cdc.gov%2Fncchs%2Fmardiv.htm>. Die Zahlen für 2015 liegen bei 2.221.579 bestehenden Ehen (Zahlen für 2010: 2.096.000).

kodifizierten und Gewohnheitsrecht zur Frühehe in den USA, das teilweise ein sehr geringes Mindestalter für die Eheschließung zulässt, um Rechtsnormen handelt, die – mit Abweichungen zwischen den einzelnen Ethnien²⁸ – von einer statistisch extrem kleinen Bevölkerungsgruppe in Anspruch genommen werden.²⁹ Koski/Heymann berichten überdies für den Zeitraum von 2010 bis 2014, dass nur 20 % der verheirateten Minderjährigen tatsächlich mit ihrem Ehegatten zusammenlebten.³⁰ Eine systematische, durch regelmäßige Entscheidungen der Gerichte herbeigeführte Rechtsfortbildung findet kaum statt. Ältere Entscheidungen werfen angesichts der gewandelten Einstellungen zu Sexualität und vorehelichem Zusammenleben die Frage auf, in welchem Umfang sie tatsächlich noch geltendes Recht bilden. Vor diesem Hintergrund kann es im Folgenden nur darum gehen, Regelungsmuster darzustellen. Sie stoßen bei Nichtregierungsorganisationen auf heftige Kritik,³¹ wenn Minderjährige von ihren Eltern in eine Ehe gezwungen werden können.³² Im Rahmen eines Länderberichts kann nicht der politikwissenschaftlichen Frage nachgegangen werden, ob (und warum) die Mehrheit der Gesetzgeber bei einer Novellierung des Rechts der Frühehe weitgehend Apathie befällt.³³ Nur wenige Bundesstaaten haben ausdrücklich (Straf-)Gesetze³⁴ ge-

²⁸ R. Kelly Raley/Megan M. Sweeney/Danielle Wondra, *The Growing Racial and Ethnic Divide in U. S. Marriage*, *Future Child* 25 (2) (2015) 89–109 (Table 1) ermitteln für den Zeitraum von 2008 bis 2012, dass das Alter der ersten Eheschließung bei Frauen zwischen 15 und 19 Jahren zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen variiert. Am häufigsten waren Frauen aus dieser Alterskohorte bei den im Ausland geborenen *Hispanics* verheiratet (mit einer Rate von 32,6 Eheschließungen bezogen auf insgesamt 1.000 unverheiratete Frauen aller Altersgruppen), gefolgt von *American Indians/Native Alaskans* (mit einer Rate von 20,3), in den USA geborenen *Hispanics* (mit einer Rate von 13,1), Weißen (mit einer Rate von 8,7), Asiaten/*Pacific Islanders* (mit einer Rate von 8,5) und Schwarzen (mit einer Rate von 5,0).

²⁹ Wahi et al., *Social Work in Public Health* 34 (3) (2019) 201, 203: „Married children are a hidden population. There is no way to identify them through publicly available records, which prevents the selection of a random sample of persons married as minors.“

³⁰ Koski/Heymann, *Perspectives on Sexual and Reproductive Health* 50 (2) (2018) 59, 61.

³¹ Siehe die Übersicht in Carol Olson, *16 Organisations Working to Stop Child Marriage*, 6.12.2013, <<https://16days.thepixelproject.net/16-organisations-working-to-stop-child-marriage/>>, und Sarah Ferguson, *What You Need to Know about Child Marriage in the U. S.*, 29.10.2018, <<https://www.forbes.com/sites/unicefusa/2018/10/29/what-you-need-to-know-about-child-marriage-in-the-us-1/#3d0b2fca5689>>; *Unchained at Last* (Fn. 17).

³² *National Consumers League* – Sally Greenberg, *Forced Marriage is still a reality in the U. S.* (Tweet – Juli 2017), <https://www.nclnet.org/forced_marriage>.

³³ Anjali Tsui, *In Fight Over Child Marriage Laws, States Resist Calls for a Total Ban*, *Public Broadcasting Service* vom 6.7.2017, <<https://www.pbs.org/wggbh/frontline/article/in-fight-over-child-marriage-laws-states-resist-calls-for-a-total-ban/>>, und die Kritik von Julia Alanen, *Children’s Legal Rights Journal* 32 (2) (2012) 1–37, 10 ff. an den – wenigen – rechtlichen Normen zur Verhinderung von Zwangsehen.

³⁴ – *California Penal Code* § 265: „Every person who takes any woman unlawfully, against her will, and by force, menace or duress, compels her to marry him, or to marry any other person, or to be defiled, is punishable by imprisonment pursuant to subdivision (h) of Section 1170.“

gen Zwangsehen erlassen.³⁵ Hierbei wendet sich das Recht von Florida gegen

– *District of Columbia Code* § 22-2705 (a) (3): „It is unlawful for any person, within the District of Columbia to: [...] (3) Take or detain an individual against the individual’s will, with intent to compel such individual by force, threats, menace, or duress to marry the abductor or to marry any other person.“

– *Indiana Code Annotated* § 35-42-3.5-1:

„(a) A person who, by force, threat of force, or fraud, knowingly or intentionally recruits, harbors, or transports another person:(1) to engage the other person in: (A) forced labor; or (B) involuntary servitude; or (2) to force the other person into: (A) marriage; (B) prostitution; or (C) participating in sexual conduct [...]; commits promotion of human trafficking, a Level 4 felony.“

– *Maryland Code Annotated*, Criminal Law § 11-30:

„(a) A person may not knowingly: [...]

(4) unlawfully take or detain another with the intent to use force, threat, or persuasion to compel the other to marry the person or a third person or perform a sexual act, sexual contact, or vaginal intercourse; [...]“

– *Nevada Revised Statutes* § 201.300: „[...]“

2. A person: (a) Is guilty of sex trafficking if the person: [...]

(4) Takes or detains a person with the intent to compel the person by force, violence, threats or duress to marry him or her or any other person; [...]“

– *Oklahoma Statutes* tit. 21 § 1117: „Any person who takes any woman against her will, and by force, menace or duress, compels her to marry him or to marry any other person, shall be guilty of a felony punishable by imprisonment in the State Penitentiary not less than ten (10) years.“

– *Virginia Code Annotated* § 18.2-355: „Any person who:

(1) For purposes of prostitution or unlawful sexual intercourse, takes any person into, or persuades, encourages or causes any person to enter, a bawdy place, or takes or causes such person to be taken to any place against his or her will for such purposes; or, (2) Takes or detains a person against his or her will with the intent to compel such person, by force, threats, persuasions, menace or duress, to marry him or her or to marry any other person, or to be defiled; or, (3) Being parent, guardian, legal custodian or one standing in loco parentis of a person, consents to such person being taken or detained by any person for the purpose of prostitution or unlawful sexual intercourse; is guilty of pandering, and shall be guilty of a Class 4 felony.“

– *West Virginia Code* § 61-2-14: „(a) Any person who takes away another person, or detains another person against such person’s will, with intent to marry or defile the person, or to cause the person to be married or defiled by another person; or takes away a child under the age of sixteen years from any person having lawful charge of such child, for the purpose of prostitution or concubinage, shall be guilty of a felony, and, upon conviction thereof, shall be confined in the penitentiary not less than three nor more than ten years.

(b) Any person, other than the father or mother, who illegally, or for any unlawful, improper or immoral purpose other than the purposes stated in subsection (a) of this section or section fourteen-a or fourteen-c of this article, seizes, take or secretes a child under sixteen years of age, from the person or persons having lawful charge of such child, shall be guilty of a felony, and, upon conviction thereof, shall be confined in the penitentiary not less than one nor more than ten years.“

³⁵ Siehe *Tahirih Justice Center*, Criminal Laws Addressing Forced Marriage in the United States (2017), <<https://www.tahirih.org/wp-content/uploads/2017/09/UPDATED-2017-Tahirih>

Zwangsehen mit unter 18-Jährigen, das von Mississippi gegen Zwangsehen mit unter 14-Jährigen.³⁶ Das Recht von Massachusetts³⁷ stellt die Entführung von Minderjährigen (unter 18 Jahren) zum Zweck einer Eheschließung unter Strafe: Der Straftatbestand dieses Staats schützt allerdings nicht die Willensfreiheit der Minderjährigen, sondern wendet sich gegen Handlungen, die ohne die Einwilligung der Eltern der Minderjährigen geschehen.³⁸ In der Praxis werden sonst die Strafgesetze gegen die (sexuelle) Selbstbestimmung eingesetzt, um Zwangsehen zu sanktionieren,³⁹ soweit nicht die Voraussetzungen für eine sogenannte Civil Protection Order zum Schutz des minderjährigen Ehegatten erfüllt sind.⁴⁰ Die US-Einwanderungsbehörden unterscheiden zwischen arrangierten und Zwangsehen.⁴¹ Arrangierte Ehen kommen unter Einfluss der beteiligten Familien zustande, belassen aber den Ehegatten die freie Entscheidung zur Eheschließung, während Zwangsehen im Widerspruch zur Politik der US-amerikanischen Bundesbehör-

Memo-on-State-Criminal-Laws-on-Forced-Marriage.pdf>; *Lisa V. Martin*, Restraining Forced Marriage, Nev. L.J. 18 (2018) 919–984, 934 f.

³⁶ – *Florida Statutes* § 787.06 Human trafficking: „[...]

(2) As used in this section, term. [...]

(h) ‘Services’ means any act committed at the behest of, under the supervision of, or for the benefit of another. The term includes, but is not limited to, forced marriage, servitude, or the removal of organs. [...]

(3) Any person who knowingly, or in reckless disregard of the facts, engages in human trafficking, or attempts to engage in human trafficking, or benefits financially by receiving anything of value from participation in a venture that has subjected a person to human trafficking:

(a) 1. For labor or services of any child under the age of 18 commits a felony of the first degree, punishable as provided in s. 775.082, s. 775.083, or s. 775.084. [...]

(4) (a) Any parent, legal guardian, or other person having custody or control of a minor who sells or otherwise transfers custody or control of such minor, or offers to sell or otherwise transfer custody of such minor, with knowledge or in reckless disregard of the fact that, as a consequence of the sale or transfer, the minor will be subject to human trafficking commits a life felony, punishable as provided in s. 775.082, s. 775.083, or s. 775.084.“

– *Mississippi Code Annotated* § 97-3-1: „Every person who shall take any person over the age of fourteen (14) years unlawfully, against his or her will, and by force, menace, fraud, deceit, stratagem or duress, compel or induce him or her to marry such person or to marry any other person, or to be defiled, and shall be thereof duly convicted, shall be punished by imprisonment in the penitentiary not less than five (5) years and not more than fifteen (15) years.“

³⁷ *Massachusetts General Laws* ch. 272, § 1: „Whoever fraudulently and deceitfully entices or takes away an unmarried person under sixteen from the house of such person’s parents or elsewhere, without the consent of the parent or guardian, if any, under whose care and custody such person is living, for the purpose of effecting a clandestine marriage of such person without the consent of such parent or guardian, shall be punished by imprisonment for not more than one year or by a fine of not more than one thousand dollars, or both.“

³⁸ *Tahirih Justice Center*, Criminal Laws (Fn. 35).

³⁹ Siehe *Alanen*, *Children’s Legal Rights Journal* 32 (2) (2012) 1, 7.

⁴⁰ *Martin*, Nev. L.J. 18 (2018) 919, 940 f.

⁴¹ *U. S. Citizenship and Immigration Services*, Forced Marriage, <<https://www.uscis.gov/humanitarian/forced-marriage>>.

den stehen.⁴² Soweit Zwangsehen unter Einwanderern oder Beteiligten mit Migrationshintergrund bekannt werden,⁴³ ist ebenfalls an Sanktionen aus dem Sexualstrafrecht zu denken.

II. Das Recht der Frühehe in den USA

1. Rahmenbedingungen

Das Recht auf Eheschließung genießt in den USA Verfassungsrang.⁴⁴ Die Kompetenz zur Regelung des Eherechts liegt bei den Bundesstaaten.⁴⁵ Sie legen die Rahmenbedingungen für eine Eheschließung und die Beendigung der Ehe eigenständig fest.⁴⁶ In der Entscheidung *U. S. v. Windsor* betont der Oberste Gerichtshof der USA die – fast ausschließliche – Befugnis der Bundesstaaten, das Eherecht zu gestalten, soweit die individualrechtlichen Garantien der US-Verfassung eingehalten werden.⁴⁷ Vor diesem Hintergrund seien auch Unterschiede bei der Regelung des Ehemündigkeitsalters und der Ehen unter Verwandten hinzunehmen.⁴⁸ Während die Full Faith and Credit Clause der US-amerikanischen Bundesverfassung die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet (Art. IV (1)), die eherechtlichen Konzepte der anderen Staaten anzuerkennen,⁴⁹ sind in den USA wiederholt Versuche gescheitert, die Rechtsvorschriften zur Ehemündigkeit zu

⁴² *U. S. Citizenship and Immigration Services*, The U.S. Government's View on Forced Marriage, <<https://www.uscis.gov/humanitarian/forced-marriage>>, und die *policy findings* in 22 U.S.C.A. § 6401.

⁴³ Siehe die Übersicht des *Tahirih Justice Center*, Forced Marriage in Immigrant Communities in the United States – 2011 National Survey Results (September 2011), <<https://www.tahirih.org/wp-content/uploads/2015/03/REPORT-Tahirih-Survey-on-Forced-Marriage-in-Immigrant-Communities-in-the-United-States.pdf>>. Die Studie des Tahirih Justice Center belegt zugleich, dass staatliche Stellen nur selten eingreifen können, weil kulturelle Prägungen wie auch die Sorge vor einwanderungsrechtlichen Konsequenzen die Opfer einer Zwangsehe hindern, sich um Hilfe zu bemühen (a. a. O. 5 ff.).

⁴⁴ *Obergefell v. Hodges*, 135 S. Ct. 2584, 2593 f. (2015) m. w. N. zur Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs der USA.

⁴⁵ Siehe die Übersicht in Vol. 52 Am. Jur. 2d (Marriage – Regulation as province, state, local government) (2011/2013) § 12.

⁴⁶ Siehe *Pryor v. Pryor*, 99 Cal. Rptr. 3d 853, 856 f. (2d Dist., 2009) (zum kalifornischen Eherecht).

⁴⁷ *U. S. v. Windsor*, 570 U.S. 744, 766 (2013): „The recognition of civil marriages is central to state domestic relations law applicable to its residents and citizens. [...] The definition of marriage is the foundation of the State's broader authority to regulate the subject of domestic relations [...]“ (Defense of Marriage Act verfassungswidrig, soweit er versucht, einen bundeseinheitlichen Ehebegriff einzuführen).

⁴⁸ *U. S. v. Windsor*, 570 U.S. 744, 767 f. (2013).

⁴⁹ Siehe *In re Marriage of Hanley*, 199 Cal. App. 3d. 1109, 1119 f. (1st Dist., 1988); *Bell v. Bell*, 473 A.2d 1069, 1073 f. (Pa., 1984); *B. S. v. F. B.*, 833 N.Y.S. 2d 458, 465 (S. Ct., 2009).

vereinheitlichen.⁵⁰ Der Uniform Marriage and Divorce Act von 1973,⁵¹ der für Eheschließungen ohne elterliche oder richterliche Zustimmung ein Mindestalter von 18 Jahren vorsieht,⁵² ist von keinem Bundesstaat vollständig übernommen worden; lediglich Arizona, Colorado, Georgia, Minnesota, Montana und Washington haben Teile dieses Modellgesetzes in einzelstaatliches Recht umgesetzt.⁵³ In den Kodifikationen der Bundesstaaten spiegeln sich unterschiedliche (auch tradierte) soziale Verhaltensmuster und Wertvorstellungen wider.⁵⁴ Die Rechtsprechung trägt diesen Verhaltensmustern und Wertvorstellungen Rechnung,⁵⁵ muss aber gleichzeitig entscheiden, ob und wie sie im Rahmen des Ehe kollisionsrechts unterschiedliche rechtspolitische Konzepte der Bundesstaaten angleicht.

Das geltende Recht der Frühehe hat sich aus einem Zusammenspiel zwischen *common law* und Kodifikationen der einzelnen Bundesstaaten entwickelt.⁵⁶ In der historischen Perspektive ließ das *common law* die Ehemündigkeit für junge Frauen mit 12 Jahren, für junge Männer mit 14 Jahren eintreten.⁵⁷ Die Gesetzgeber der einzelnen Bundesstaaten haben das Mindestalter für die Ehemündig-

⁵⁰ Syrett, *American Child Bride* (Fn. 12) 129 ff., 165 ff., 258 ff. Zu den ideologischen Gegensätzen, die die Debatte über das Ehe recht beeinflussen: Naomi Cahn/*June Carbone*, *Class, politics, gender and the marriage divide in the United States*, *Families, Relationships and Societies* 4 (1) (2015) 163–169.

⁵¹ Uniform Marriage and Divorce Act der National Conference of Law Commissioners on Uniform State Laws (1970–1973), <<https://www.uniformlaws.org/committees/community-home?CommunityKey=c5a9ecec-095f-4e07-a106-2e6df459d0af>>.

⁵² § 203 (1) Uniform Marriage and Divorce Act § 203 (1) lässt jedoch weiterhin ein niedrigeres Ehemündigkeitsalter als 18 Jahre zu. Dazu: Comment zu § 203 Uniform Marriage and Divorce Act, Note: The Uniform Marriage and Divorce Act – Marital Age Provisions, *Minn. L. Rev.* 57 (1972) 179–207, 179 f.; *Hamilton*, *B. U. L. Rev.* 92 (2012) 1817, 1832 f.

⁵³ Siehe die Übersicht der Uniform Law Commission (Marriage and Divorce Act – Legislation), <<https://www.uniformlaws.org/committees/community-home?CommunityKey=c5a9ecec-095f-4e07-a106-2e6df459d0af>>.

⁵⁴ Syrett, *American Child Bride* (Fn. 12) 252 f. Siehe z. B. Equality Now vom 24.5.2019, 5, Things You Should Know about Child Marriage and the Law in the United States, <https://www.equalitynow.org/5_things_you_should_know_about_child_marriage_the_us>, und den Bericht im Idaho Statesman vom 28.5.2019, *Cynthia Sewell*, This bill would have ended child marriage for those under age in Idaho: The House voted it down, <<https://www.idahostatesman.com/news/politics-government/state-politics/article226944034.html>>; NBC News vom 3.6.2019, *Daturorro Clark*, Louisiana lawmakers reject bill to set a minimum marriage age, <<https://www.nbcnews.com/politics/politics-news/louisiana-lawmakers-reject-bill-set-minimum-marriage-age-n1013356>>.

⁵⁵ Siehe den Hinweis des obersten Gerichtshofs von Florida, eine Ehe dürfe weder gegen die *public policy* noch gegen die „*social mores*“ verstoßen: *Smith v. Smith*, 224 So. 3rd 340, 346 (Fla., 2017).

⁵⁶ Siehe den historischen Überblick bei *Jackson*, *UMKC L. Rev.* 85 (2017) 343, 349 f. und *Vivian E. Hamilton*, *The Age of Marital Capacity: Reconsidering Civil Recognition of Adolescent Marriage*, *B. U. L. Rev.* 92 (2012) 1817–1863, 1824 f.

⁵⁷ *Parton v. Hervey*, 1 Gray 119, 121 (Mass., 1854); *In re Barbara Haven*, 86 Pa. D. & C. 141, 143 (Orphans' Ct. Pa., 1953); Syrett, *American Child Bride* (Fn. 12) 18 ff.

keit heraufgesetzt. Insoweit lässt sich bereits in den 60er- und 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts bei den einzelnen Bundesstaaten ein Trend zur Vereinheitlichung des Mindestalters für die Ehemündigkeit und des Eintritts der Volljährigkeit beobachten. Allerdings wird diese Entwicklung durch einen Katalog von Ausnahmetatbeständen konterkariert, den die Gesetzgeber der Einzelstaaten eher erweitert haben.⁵⁸

2. *Common law-Ehen – Bigamische oder eheähnliche Verhältnisse*

Common law-Ehen, die auf einem privatrechtlichen Ehevertrag ohne jegliche staatliche Intervention und dem nachfolgenden Zusammenleben der Ehegatten beruhen,⁵⁹ gehen in den USA auf die Kolonialzeit zurück.⁶⁰ Sie verdanken ihre Anerkennung den logistischen Schwierigkeiten, während der Pionierzeit staatliche Stellen zur Beurkundung einer Eheschließung zu erreichen,⁶¹ wie auch dem Wunsch der einzelnen Bundesstaaten, den Frauen und den Kindern aus einer derartigen Verbindung eine angemessene Versorgung durch die Familie des Mannes zu sichern.⁶² Die *common law*-Ehen sind ohne elterliche Zustimmung wirksam, soweit das Ehemündigkeitsalter des *common law* erreicht wird.⁶³ Ein staatliches Verfahren, in dem die Voraussetzungen für die Erteilung einer Heiratslizenz geprüft werden, findet nicht statt. Macht der Gesetzgeber eines Bundesstaates eine Ehe unter Minderjährigen von der elterlichen Zustimmung abhängig, tritt nicht automatisch Nichtigkeit der *common law*-Ehe ein; sie ist vielmehr lediglich vernichtbar.⁶⁴ Die Eherechte der Bundesstaaten haben sehr lange *common law*-Ehen, die aus der Sicht des staatlichen Rechts faktische Ehen darstellen, anerkannt. Nachdem die sozioökonomischen Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung von *common law*-Ehen entfallen sind,⁶⁵ erklären die meisten einzelstaatlichen Eherechte diese Ehen für unwirksam.⁶⁶ Einen ähnlichen Regelungs-

⁵⁸ Syrett, *American Child Bride* (Fn. 12) 254.

⁵⁹ Eingehend Göran Lind, *Common law Marriage – A Legal Institution for Cohabitation* (New York 2008) 187 ff., 262 ff.

⁶⁰ Cynthia Grant Bowman, *A Feminist Proposal to Bring Back Common law Marriage*, *Or. L. Rev.* 75 (1996) 709–780, 717 ff.; *Stone v. Thompson*, 833 S.E. 2d 266, 268 (S.C., 2019).

⁶¹ Lind, *Common law Marriage* (Fn. 59) 158 f.; Bowman, *Or. L. Rev.* 75 (1996) 709, 722 f.; *Stone v. Thompson*, 833 S.E. 2d 266, 268 (S.C., 2019).

⁶² *Stone v. Thompson*, 833 S.E. 2d 266, 268 f. (S.C., 2019), unter Bezug auf Ariela R. Dubler, *Wifely Behavior: A Legal History of Acting Married*, *Colum. L. Rev.* 100 (2000) 957–1020, 969 f.

⁶³ Lind, *Common law Marriage* (Fn. 59) 191 f., 199.

⁶⁴ Lind, *Common law Marriage* (Fn. 59) 199 f.

⁶⁵ *NC Bank Corp. v. Workers' Compensation Appeal Board (Stamos)*, 831 A.2d 1269, 1278 f. (Pa. Comm. Ct., 2003); *Stone v. Thompson*, 833 S.E. 2d 266, 269 (S.C., 2019).

⁶⁶ Sun Hyeong Lee, *Marriage, Divorce and Dissolution*, *Geo. J. Gender & L.* 3 (2011) 323–353, 352 f. Zur Umsetzung der gegen Polygamie gerichteten Gesetzgebung vgl. Ashley E. Morin, *Note – Use It or Lose It: The Enforcement of Polygamy Laws in America*, *Rutgers L. Rev.* 66 (2014) 497–530, 508 f.

ansatz haben die Bundesstaaten gewählt, die lediglich vor einem Geistlichen geschlossene, sogenannte „spirituelle“ Ehen oder Polygamie verhindern wollen.⁶⁷ Im Kern handelt es sich bei diesen „spirituellen“ Ehen um eheähnliche Verhältnisse, bei denen der männliche Ehegatte neben einer bereits bestehenden, staatlich durch eine Heiratslizenz anerkannten Ehe noch eine weitere Bindung mit einer zumeist Minderjährigen durch eine Ehezeremonie vor einem Geistlichen eingeht. § 76-7-101 (1) des Utah Code weist gegenüber dem Bigamieverbot der anderen Bundesstaaten die Besonderheit auf, dass von einem strafrechtlichen Bigamieverwurf auch Verhaltensweisen erfasst werden, bei denen eine bereits verheiratete Person vorgibt, eine andere Person heiraten zu wollen, oder mit ihr zusammenlebt.⁶⁸ § 76-7-101 (1) des Utah Code zielt somit auf die Regulierung unerwünschter „ehelicher“ Lebensformen, aber auch auf die Beeinflussung sexueller Aktivitäten ab.⁶⁹ Der Oberste Gerichtshof der USA hat es Mormonen verwehrt, unter Berufung auf ihre Glaubensfreiheit ohne strafrechtliche Sanktionen bigamische Lebensverhältnisse aufrechtzuerhalten.⁷⁰ In der Praxis kommt es jedoch häufiger vor, dass derartige bigamische Lebensverhältnisse erst mittelbar

⁶⁷ Jason D. Berkowitz, *Beneath the Veil of Mormonism: Uncovering the Truth About Polygamy in the United States and Canada*, U. Miami Inter-Am. L. Rev. 38 (3) (2007) 615–640, 624 ff. und Casey E. Faucon, *Marriage Outlaws; Regulating Polygamy in America*, Duke J. Gender L. & Pol’y 22 (2014) 1–54, 21 f.

⁶⁸ *State of Utah v. Holm*, 137 P. 3d 726, 735 f. (Utah, 2006). § 76-7-101 des Utah Code lautet:

„(1) A person is guilty of bigamy when, knowing the person has a husband or wife or knowing the other person has a husband or wife, the person purports to marry and cohabitates with the other person.

(2) Bigamy is a third degree felony.

(3) Bigamy is a second degree felony if the accused is also convicted during the same prosecution of the following:

(a) inducing marriage or bigamy under false pretenses;

(b) fraud;

(c) domestic abuse;

(d) child abuse;

(e) sexual abuse

(f) human trafficking;

or (g) human smuggling.

(4) It is a defense to bigamy that:

(a) the accused reasonably believed the accused and the other person were legally eligible to marry;

(b) the accused is a person who, under reasonable fear of coercion or bodily harm, left a bigamous relationship as defined in Subsection (1);

(c) the accused is a minor who left a bigamous relationship as defined in Subsection (1);

or (d) the accused has taken steps to protect the safety and welfare of any minor child of a bigamous relationship.“

⁶⁹ Siehe *State of Utah v. Holm*, 137 P.3d 726, 743 f. (Utah, 2006).

⁷⁰ *Reynolds v. U. S.*, 98 U. S. 145 (1878).

mithilfe der Straftatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung sanktioniert werden.⁷¹

3. Ehemündigkeit

Bei der Regelung der Ehemündigkeit bestehen zwischen den Einzelstaaten teilweise große Unterschiede. 13 Bundesstaaten haben darauf verzichtet, ein gesetzliches Mindestalter für die Ehemündigkeit festzulegen, lassen die unbeschränkte Eheschließungsfreiheit aber erst bei Volljährigkeit (18 Jahre)⁷² zu.⁷³ In Delaware und New Jersey tritt seit 2018 die Ehemündigkeit mit dem Erreichen der Volljährigkeit, mit 18 Jahren, ein.⁷⁴ Seit Anfang Mai 2020 liegt das Ehemündigkeitsalter auch in Pennsylvania bei 18 Jahren, in Minnesota seit Anfang August 2020.⁷⁵ Die Eherechte der anderen Bundesstaaten trennen jetzt zumeist zwischen dem Eintritt der Volljährigkeit und der Ehemündigkeit, die zwischen 15 und 16 Jahren für beide Ehegatten liegt.⁷⁶ Einige Staaten setzen das Alter für die Ehemündigkeit für minderjährige männliche Ehegatten höher an als für minderjährige Frauen.⁷⁷

Hat einer der Ehegatten bei Eheschließung noch nicht die Volljährigkeit erreicht, sind unterschiedliche Zustimmungserfordernisse zu beachten.⁷⁸ In der Zeitspanne zwischen gesetzlichem Ehemündigkeitsalter und Volljährigkeit ist die Eheschließung von der Zustimmung der Eltern und/oder gegebenenfalls des zuständigen Gerichts abhängig.⁷⁹ Entsprechendes gilt in den Staaten, in denen ein gesetzliches Mindestalter für den Eintritt der Ehemündigkeit fehlt.⁸⁰ Davon zu trennen ist die Frage, ob mithilfe der elterlichen Zustimmung und/oder des zuständigen Gerichts die gesetzliche Mindestaltersgrenze von 15 oder 16 Jahren

⁷¹ Siehe die Ausführungen des Gerichts zur Anwendungspraxis des Bigamietatbestandes durch das Utah County Attorney's Office in *Brown v. Buhman*, 822 f. 3d 1151, 1157 f. (10th Cir., 2016); siehe auch *Keate v. State of Texas*, 2012 WL 896200 (Tex. App., 2012) (zum texanischen Recht). Zu dieser Praxis im Zusammenhang mit der Polygamie bei Mormonen: *Stephen A. Kent, A Matter of Principle – Fundamentalism, Mormon Polygamy, Children, and Human Rights Debates*, *Nova Religio, The Journal of Alternative and Emergent Religions* 10 (1) (2006) 7–29, 9 ff.

⁷² Eine Ausnahme bildet insoweit Nebraska, das die Volljährigkeit mit 19 Jahren eintreten lässt: 43 Nebraska R. S. § 2101.

⁷³ *Tahirih Justice Center, Understanding State Statutes on Minimum Marriage Age and Exceptions* (11.10.2018), <<https://www.tahirih.org/wp-content/uploads/2016/11/FINAL-Oct-2018-State-Statutory-Compilation.pdf>>.

⁷⁴ 13 Del. Code § 123; N.J. R. S. § 37:1-6.

⁷⁵ Pennsylvania: 23 Pa.S.C.A. § 1304 (b) (1); Minnesota: § 517.02 Minnesota Statutes.

⁷⁶ *Tahirih Justice Center, Understanding State Statutes* (Fn. 73).

⁷⁷ *Ibid.*

⁷⁸ Das kodifizierte Recht erfasst auch Entscheidungskonstellationen, in denen die Eltern der oder des Minderjährigen ihre Zustimmung (grundlos) zurückhalten, sodass das Gericht die elterliche Zustimmung ersetzen muss.

⁷⁹ *Tahirih Justice Center, Understanding State Statutes* (Fn. 73).

⁸⁰ *Ibid.*

bei der Prüfung der Ehemündigkeit nicht doch unterschritten werden kann. In Hawaii, Kansas und Maryland kann der Antrag auf Zustimmung des Gerichts mit 15 Jahren, in Alaska und North Carolina mit Vollendung des 14. Lebensjahres gestellt werden. Diese Rechtslage führt zu dem Vorwurf, die Gesetzgeber einzelner Bundesstaaten legitimierten die Vergewaltigung einer Minderjährigen, indem sie sich einer anschließenden Verheiratung mit dem volljährigen Vergewaltiger nicht widersetzen.⁸¹

4. Heiratslizenzen

a) Rechtlicher Rahmen

Eheschließungen sind in den USA von der Erteilung einer Heiratslizenz (*marriage license*) durch die örtlich zuständigen Stellen abhängig.⁸² Hierbei ist der Altersnachweis mindestens durch die Vorlage der Geburtsurkunde, des Führerscheins oder der Sozialversicherungskarte zu erbringen.⁸³ Im Hinblick auf die Eheschließung Minderjähriger hatten sich schon die Anmerkungen zum Uniform Marriage and Divorce Act um Kriterien bemüht, die dem Richter die Prüfung der Motive der Antragsteller und die der zustimmenden (oder gegebenenfalls ablehnenden) Eltern erleichtern sollten.⁸⁴ Danach begründet für sich allein eine Schwangerschaft der Minderjährigen noch keine Vermutung zugunsten einer Ehe mit Zustimmung des Gerichts.⁸⁵ In der Praxis haben sich in den einzelnen Bundesstaaten unterschiedliche Regelungsmuster herausgebildet, die von weitem richterlichen Ermessen bis zu konkreten gesetzlichen Prüfungskriterien reichen, wie den Interessen der beteiligten Minderjährigen am besten gedient ist⁸⁶ (ein-

⁸¹ Siehe *Teri Dobbins Baxter*, Child Marriage as Constitutional Violation, Nev. L.J. 19 (2018) 39–84, 58 f.; *Ellen Wulforst*, Child brides call on U. S. states to end ‘legal rape’, Reuters 25.10.2018, <<https://www.reuters.com/article/us-usa-childmarriage-reform/child-brides-call-on-u-s-states-to-end-legal-rape-idUSKCN1MZ024>>; *Elaisha Stokes*, Campaign to end child marriage in the U. S. runs into some surprising opposition, CBS News 31.10.2019, <<https://www.cbsnews.com/news/child-marriage-in-us-cbsn-originals/>>.

⁸² Vol. 52 Am. Jur. 2d (Marriage) § 31 ff.

⁸³ Siehe Marriage License Laws Requirements by State (Marriage ID Requirements), <<https://www.usmarriagelaws.com/marriage-license/application/requirements/procedures/documents-needed/>>.

⁸⁴ Comment zu § 205 Uniform Marriage and Divorce Act, *Raquel Wildes Genet*, Note – Child Marriage in America: An Interim Solution Pending a Total Ban, Cardozo L. Rev. 40 (2019) 2999–3045, 3017 f.; *Note*, Minn. L. Rev. 57 (1972) 179, 197 f.

⁸⁵ Comment zu § 205 Uniform Marriage and Divorce Act: „[...] Pregnancy is one, but only one, of the relevant considerations the judge will weigh in determining the applicant’s best interest. [...]“, *Note*, Minn. L. Rev. 57 (1972) 179–207, 197 f.

⁸⁶ *Genet*, Cardozo L. Rev. 40 (2019) 2999, 3017 f.; <<https://www.usmarriagelaws.com/marriage-license/application/requirements/procedures/documents-needed/>>.

schließlich der Verpflichtung, an einer vorehelichen Beratung (*premarital counseling*) teilzunehmen).⁸⁷

b) Heiratslizenzen für Minderjährige – Entscheidungskriterien

Alaska,⁸⁸ Arkansas,⁸⁹ Illinois⁹⁰ und Iowa⁹¹ verlangen, dass die Ehe den Interessen des Minderjährigen dienen müsse. Die Gerichte sollten das Vorbringen des Minderjährigen und seiner Eltern zum Anlass nehmen, die Reife der Minderjährigen und deren Verständnis von der Bedeutung der Ehe zu überprüfen.⁹² Schließlich ist zu fragen, ob Minderjährige unter Druck gesetzt wurden, die Ehe einzugehen, und bei einem der Ehegatten übergriffiges Verhalten zu erwarten ist.⁹³ Im kodifizierten Recht von Arkansas,⁹⁴ Ohio⁹⁵ und Oklahoma⁹⁶ rechtfertigt eine Schwangerschaft die Erteilung der Heiratslizenz für Minderjährige. Im Eherecht von Nevada und Iowa führt eine Schwangerschaft nicht automatisch zur gerichtlichen Erteilung der Heiratslizenz, soweit die Minderjährigen jünger als 16 Jahre alt sind.⁹⁷ Vielmehr ist eine gesonderte Prüfung erforderlich, ob eine Ehe den Interessen der Schwangeren dient. Arizona⁹⁸ bestimmt, dass der Altersunterschied zwischen den Ehegatten drei Jahre nicht überschreiten dürfe (in Florida:⁹⁹ zwei Jahre). Das kalifornische Familienrecht verpflichtet das Gericht zu einer Prüfung, ob die Minderjährigen vor der beabsichtigten Eheschließung Gewalt, Drohungen, Überredung, Betrug oder Zwang ausgesetzt waren. Daneben kann ein kalifornisches Gericht den zukünftigen minderjährigen Ehegatten aufgeben, an vorehelichen Beratungsgesprächen über die sozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Pflichten (*responsibilities*), die sich aus der Ehe ergeben, teilzunehmen.¹⁰⁰ In Ausübung ihres richterlichen Ermessens können kalifornische Gerichte den Minderjährigen und ihren zukünftigen Ehegatten eine Mindestdauer für das *premarital counseling* auferlegen; der Bericht des *marriage counselor* ist bei Gericht einzureichen.¹⁰¹ Iowa scheint außerdem auf die charakterliche Eignung der min-

⁸⁷ Siehe die Instructions for Application for Order Granting Permission to Marry des kalifornischen Superior Court, County of Stanislaus (Family/Probate Division) (2008, <https://www.stanct.org/sites/default/files/MINOR_MARRIAGE_0.pdf>).

⁸⁸ Alaska Statutes § 25.05.171 (b).

⁸⁹ Ark. Code Ann. § 9-11-102 (b) (2) (B) (ii).

⁹⁰ 750 Ill. Comp. Stat. 5/208 (b).

⁹¹ Iowa Code § 595.2 (4) (b).

⁹² *Baxter*, Nev. L.J. 19 (2018) 39, 77.

⁹³ *Ibid.*

⁹⁴ Ark. Code Ann. § 9-11-103 (a).

⁹⁵ Siehe Rule 42 (C) der Ohio Rules of Juvenile Procedure.

⁹⁶ Okla Stat. Ann. Title 43 § 3 (B) (2) (b).

⁹⁷ Nev. Rev. Stat. § 122.025 (2); Iowa Code § 595.2 (4) (b).

⁹⁸ Ariz. Rev. Stat. § 25-102 (A).

⁹⁹ Fla. Stat. § 741.04 (1) (b).

¹⁰⁰ Cal. Fam. Code § 304; ähnlich auch Utah (Utah Code § 30-1-9 (3) (b)).

¹⁰¹ Instructions for Application for Order Granting Permission to Marry des kalifornischen Superior Court, County of Stanislaus (Family/Probate Division) (Fn. 87).

derjährigen Ehegatten abzustellen, wenn es auf eine Prüfung abstellt, ob die Fähigkeit besteht, die mit einer Ehe verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen.¹⁰² New Hampshire verlangt für den Antrag auf Erteilung einer Heiratslizenz für Minderjährige den Nachweis, dass unter anderem auch das Bureau of Child Protection Services eingeschaltet worden ist.¹⁰³

Es lässt sich schwer abschätzen, in welchem Umfang die gesetzlichen Kriterien in der Praxis umgesetzt¹⁰⁴ und Minderjährige wirksam vor Zwangsehen geschützt werden.¹⁰⁵ Den über die Erteilung der Heiratserlaubnis entscheidenden Richtern fehlen häufig spezielle Kenntnisse im Familien- und Jugendrecht.¹⁰⁶ Im Gerichtsalltag scheint außerdem bei der Erteilung der Heiratserlaubnis für eine Minderjährige die Einstufung des Verhaltens des volljährigen Ehegatten als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung Schwierigkeiten zu bereiten.¹⁰⁷ In einigen Bundesstaaten sind nicht Richter, sondern Angestellte des Gerichts (*clerks/recorders*) für die Erteilung der Heiratslizenz für Minderjährige zuständig.¹⁰⁸ Die veröffentlichten Entscheidungen der US-amerikanischen Gerichte geben nicht zu erkennen, welche Kriterien die Richter bei der Erteilung der Zustimmung zu einer Ehe unter Beteiligung von Minderjährigen leiten.¹⁰⁹ Mittelbar gibt jedoch die Judikatur zu Nichtigkeit bzw. der Vernichtbarkeit von Ehen unter Beteiligung Minderjähriger die Wertvorstellungen zu erkennen, die die Richter und die antragstellenden Parteien leiten (können).¹¹⁰ Eine Schwangerschaft oder eheliches Zusammenleben (*cohabitation*) sprechen für die Erteilung einer Heiratslizenz.¹¹¹

¹⁰² Iowa Code § 595.2 (4) (b).

¹⁰³ Siehe New Hampshire Rev. Stat. (Domestic Relations) § 457:6.

¹⁰⁴ Die Richter, Clerks oder Recorder operieren in diesem Bereich an der Schnittstelle zwischen Kindeswohl, der Überzeugung, dass nichteheliche Schwangerschaften unter Umständen stigmatisiert sind, oder der Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen bei einer Vergewaltigung der Minderjährigen: Siehe den Bericht in: Inlander (Spokane) vom 28.3.2019, *Samantha Wohlfeil*, Idaho prides itself on personal freedoms, but one child bride explains how her parents' freedom cost her dearly, <<https://www.inlander.com/spokane/idaho-prides-itself-on-personal-freedoms-but-one-child-bride-explains-how-her-parents-freedom-cost-her-dearly/Content?oid=17087821>>.

¹⁰⁵ Siehe die Kritik von *Julia Alanen*, *Children's Legal Rights Journal* 32 (2) (2012) 1–37, 13.

¹⁰⁶ *Genet*, *Cardozo L. Rev.* 40 (2019) 2999, 3017 f.

¹⁰⁷ Siehe zur Praxis in Ohio die Reportage von *Laura A. Bischoff*, Should children be allowed to get married? – In Ohio, thousands do, *Dayton Daily News* vom 10.9.2017, <<https://www.daytondailynews.com/news/crime--law/should-children-allowed-get-married-ohio-thousands/aku65cwegGyrflI9uRzISM/>>.

¹⁰⁸ Siehe die Kritik von *Genet*, *Cardozo L. Rev.* 40 (2019) 2999, 3018.

¹⁰⁹ Siehe jedoch den seltenen Fall einer gerichtlichen Verweigerung der Zustimmung zur Erteilung einer Heiratslizenz zwischen einer 14-Jährigen und einem 22-Jährigen: *In re Barbara Haven*, 86 Pa. D. & C. 141, 144 f. (Orphans' Ct. Pa, 1953) (unter Hinweis auf das Kindeswohl der Minderjährigen).

¹¹⁰ Dazu unten (→ II. 5.).

¹¹¹ Siehe auch den Bericht über die Ablehnung eines Gesetzesprojekts zur Heraufsetzung des Heiratsalters auf 18 Jahre in Louisiana, in: *NBC News* vom 3.6.2019 (Fn. 54): Die Mehr-

Daneben haben sich in ländlich geprägten Regionen auch aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert tradierte Vorstellungen erhalten, die die Ehe als Instrument zur Emanzipation Minderjähriger und als Versorgungsinstitution betrachten,¹¹² obwohl die Ehen Minderjähriger überdurchschnittlich hoch vom Armutsrisiko betroffen sind.¹¹³

Einen Sonderweg geht das Eherecht von Virginia. Das gesetzliche Mindestalter für die Eheschließung liegt bei 18 Jahren.¹¹⁴ Minderjährige, die nach Vollendung des 16., aber vor Vollendung des 18. Lebensjahres heiraten wollen, müssen bei Gericht zunächst eine sogenannte *emancipation order* beantragen.¹¹⁵ Erst wenn das Gericht die *emancipation order* erteilt hat, ist der Antrag auf Erteilung der Heiratserlaubnis zulässig.¹¹⁶ Im Rahmen des Verfahrens über die *emancipation order*, die einer Volljährigkeitserklärung entspricht, prüft das Gericht anhand gesetzlich vorgegebener Kriterien unter anderem, ob der/die Minderjährige aus freiem Entschluss, ohne Zwang, Drohungen oder psychischen Druck in die Ehe einwilligt.¹¹⁷ Dabei spielen auch die Reife der zukünftigen Ehegatten sowie der Altersunterschied zwischen den Ehegatten eine Rolle.¹¹⁸ Bei der Abwägung, ob eine *emancipation order* den Interessen (*best interests*) des/der Minderjährigen

heit kritisiert, ein einheitliches Heiratsalter verhindere, dass Kinder in einer bestehenden Ehe geboren würden.

¹¹² Syrett, *American Child Bride* (Fn. 12) 253 f.

¹¹³ *Tahirih Justice Center*, *Child Marriage in the United States* (Fn. 18); *Hamilton*, B. U. L. Rev. 92 (2012) 1817, 1846 f. Siehe auch die Erklärung des Gouverneurs von New Jersey anlässlich der Unterzeichnung des Gesetzes zur Anhebung des Ehemündigkeitsalters auf 18 Jahre: New Jersey Office of the Governor, Press Release 22.6.2018: Governor Phil Murphy Signs Child Marriage Ban into Law, <https://nj.gov/governor/news/news/562018/approved/20180622b_child_marriage_ban.shtml>.

¹¹⁴ Code of Virginia § 20-48 (Minimum age of marriage).

¹¹⁵ Code of Virginia § 16.1-331 (Petition for emancipation); so jetzt auch das Recht von Indiana: Indiana Code §§ 31-11-1-4, 31-11-1-5. Das Recht von Kentucky kommt zum gleichen Ergebnis, lässt aber Abstufungen bei der rechtlichen Emanzipierung zu: KRS §§ 2.015, 402.210, 402.105 (7).

¹¹⁶ Code of Virginia § 20-48.

¹¹⁷ Dazu: *Allison Anna Tait*, *Family Law*, U. Rich. L. Rev. 51 (2016) 75–117, 76 f.; *Vijayasri G. Aryama*, „I Don’t“: The Need for a Solution to the Child Marriage Problem in the United States, *Women’s Rts. L. Rep.* 39 (2018) 386–427, 398 f.

¹¹⁸ Siehe Code of Virginia § 16-331.1 (Written findings necessary to order that minor is emancipated on the basis of intent to marry):

„The court may enter an order declaring such a minor who desires to get married emancipated if, after a hearing where both individuals intending to marry are present, the court makes written findings that:

1. It is the minor’s own will that the minor enter into marriage, and the minor is not being compelled against the minor’s will by force, threats, persuasions, menace, or duress;
2. The individuals to be married are mature enough to make such a decision to marry;
3. The marriage will not endanger the safety of the minor. In making this finding, the court shall consider (i) the age difference between the parties intending to be married; (ii) whether either individual to be married has a criminal record containing any conviction of an act of

dient, kommen der Tatsache einer Schwangerschaft für sich allein genommen wie auch den Interessen der Eltern des/der Minderjährigen keine ausschlaggebende Bedeutung zu.¹¹⁹

Die politische Debatte im Jahre 2018 in New Jersey über die Anhebung des Ehemündigkeitsalters auf 18 Jahre hat die Novellierung des Eherechts mit dem Wunsch begründet, Zwangsehen zu unterbinden.¹²⁰ In der Rechtsprechung haben die zivilrechtlichen Folgen einer Zwangsehe eher eine untergeordnete Rolle gespielt. In Missouri wurde 1923 der bei Prozessbeginn volljährige Ehemann, der als Minderjähriger zu einer Zwangsehe verpflichtet worden war, wegen Verlassens seiner Ehefrau strafrechtlich verfolgt, obwohl die Ehe allenfalls als Wochenendehe geführt worden war.¹²¹ Soweit ersichtlich, ist nur in einem 1958 veröffentlichten Fall von dem männlichen Ehegatten nach Eintritt der Volljährigkeit in einem Scheidungsverfahren vorgebracht worden, er habe als Minderjähriger eine Zwangsehe eingehen müssen.¹²²

5. Rechtliche Folgen für eine unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsregeln geschlossene Ehe – Nichtigkeit bzw. Vernichtbarkeit

a) Ausgangsfragen

Mit Ausnahme der Staaten, bei denen ein Verstoß gegen das Mindesthemündigkeitsalter unmittelbar die Nichtigkeit der Ehe herbeiführt,¹²³ sind staatliche Sanktionen gegenüber Ehen Minderjähriger, die unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsregeln geschlossen worden sind, nicht erkennbar.¹²⁴ Vielmehr findet die Durchsetzung des Eherechts im Rahmen von Prozessen auf Anfechtung einer

violence, as defined in § 19.2-297.1, or any conviction of a barrier crime, as defined in § 19.2-392.02; and (iii) any history of violence between the parties to be married; and

4. It is in the best interests of the minor petitioning for an order of emancipation that such order be entered. Neither a past or current pregnancy of either individual to be married or between the individuals to be married nor the wishes of the parents or legal guardians of the minor desiring to be married shall be sufficient evidence to establish that the best interests of the minor would be served by entering the order of emancipation.“

¹¹⁹ Ibid.

¹²⁰ *Christian Hetrick*, New Jersey Assembly Passes Bill Banning Child Marriages, Observer vom 7.6.2018, <<https://observer.com/2018/06/new-jersey-assembly-passes-bill-banning-child-marriages/>>. Ein früherer Versuch, das Ehemündigkeitsalter anzuheben, war noch 2017 gescheitert: *Andrew Buncombe*, New Jersey governor refuses to ban child marriage because ‚it would conflict with religious customs‘, The Independent online vom 17.5.2017, <<https://www.independent.co.uk/news/world/americas/new-jersey-chris-christie-child-marriage-ban-fails-religious-custom-a7735616.html>>.

¹²¹ *State v. Clanton*, 250 S. W. 923 f. (Mo. App., 1923).

¹²² *Hill v. Hill*, 13 Pa. D. & C.2d 609, 610 f. (Ct. Com. Pl., 1958).

¹²³ Siehe *Broussard v. Arnel*, 2019 WL 7341672 (Tex. App. 1st Dst., 2019) (Texas); *McConnell v. Blue Earth County*, 2017 WL 6567843 (Dist. Ct., 2017) (Minnesota).

¹²⁴ Das Strafrecht greift vor allem dann ein, wenn gleichzeitig eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt.

Ehe durch Private statt. Die Rechtsordnungen der Bundesstaaten, in denen die Volljährigkeit später als die Ehemündigkeit eintritt, stehen damit vor der Frage, wie sie auf eine Eheschließung unter Beteiligung Minderjähriger bei fehlender elterlicher Zustimmung reagieren wollen. Entsprechendes gilt für Fallkonstellationen, in denen die Heiratslizenz für eine Eheschließung unter Minderjährigen aufgrund falscher Angaben der Beteiligten erteilt wurde. Im Kern ist zu entscheiden, ob die tatsächlich gelebte Ehe – wenn auch unter Beteiligung Minderjähriger – höheren Schutz genießt als die kodifizierten Hindernisse zur Eingehung der Ehe.¹²⁵ Soweit keine untere Altersgrenze vorgesehen ist, ist zu prüfen, ob sich die Gerichte bei einer etwaigen Annullierung auch vom Kindeswohl des minderjährigen Ehegatten leiten lassen.

b) *Antragsberechtigung – Postulationsfähigkeit*

Im Ausgangspunkt sind unter Verstoß gegen geltendes Recht geschlossene Ehen Minderjähriger – sogenannte *nonage* oder *underage marriages* – in allen Bundesstaaten gerichtlich überprüfbar mit dem Ziel, eine Annullierung der Ehe zu erreichen. Die Frage, ob minderjährig Verheiratete selbstständig ein Annullierungsverfahren einleiten können, führt unmittelbar in das Spannungsfeld von verfassungsrechtlich geschützten Positionen Minderjähriger, Grundrechten ihrer Eltern und der Befugnis der einzelnen Bundesstaaten, Schutznormen zugunsten Minderjähriger zu erlassen.¹²⁶ In prozessualer Hinsicht ist zu entscheiden, ob der minderjährig Verheiratete *standing* hat, postulationsfähig ist.¹²⁷

In der Entscheidung *Bellotti v. Baird* stellt der Oberste Gerichtshof der USA Minderjährige ausdrücklich unter den Schutz der Verfassung.¹²⁸ Die Entscheidungsgründe bemühen sich, einen Ausgleich zwischen den Schutzinteressen Minderjähriger und dem Elternrecht herzustellen.¹²⁹ Während Beschränkungen der Eheschließungsfreiheit von Minderjährigen bei dem Obersten Gerichtshof keine verfassungsrechtlichen Bedenken auslösen, gewährt er der Minderjährigen das Recht, im Einzelfall ohne Beteiligung der Eltern vor Gericht die Zustimmung

¹²⁵ Siehe hierzu die Ausführungen von *L. B. Schwartz* zum Recht von Ohio zu ‚underage marriage‘, in: Baldwin’s Oh. Pract. Dom. Rel. L. § 7.6 (4. Aufl., Update November 2019) (Statutory grounds – Underage marriage); *Sirois v. Sirois*, 50 A.2d 88, 89 f. (N.H., 1946); *Carlton v. Carlton*, 84 NE 2d 428 f. (Oh. App. 6th Dist., 1945).

¹²⁶ Vgl. *Rosanne Piatt*, Overcorrecting the Purported Problem of Taking Child Brides in Polygamist Marriages: The Texas Legislature Unconstitutionally Voids All Marriages by Texans Younger than Sixteen and Criminalizes Parental Consent, *St. Mary’s L.J.* 37 (2006) 753–794 (773).

¹²⁷ Vgl. *Lisa Vollendorf Martin*, What’s Love Got to Do with It: Securing Access to Justice for Teens, *Cath. U.L. Rev.* 61 (2012) 457–525, 471 f.

¹²⁸ *Bellotti v. Baird*, 443 U.S. 622, 633 (1979).

¹²⁹ Siehe die eingehende Analyse bei *Sara Jeruss*, Empty Promises? – How State Procedural Rules Block LGBT Minors From Vindicating Their Substantive Rights, *U.S.F. L. Rev.* 43 (2009) 853–910, 867 f.

zu einem Schwangerschaftsabbruch zu beantragen.¹³⁰ Vor diesem Hintergrund haben Bundesgerichte das Eherecht des Bundesstaats New York, das die Erteilung einer Heiratserlaubnis für Minderjährige von der elterlichen Zustimmung abhängig macht, für verfassungskonform gehalten.¹³¹ Es besteht keine verfassungsrechtliche Verpflichtung, die Zustimmung beider Elternteile einzuholen.¹³² Soweit ersichtlich, haben verfassungsrechtliche Gesichtspunkte die Gerichte bisher nicht bewogen, mit der Eheschließung Minderjähriger automatisch deren umfassende rechtliche Emanzipierung eintreten zu lassen. Vielmehr ist die Rechtslage in den Bundesstaaten uneinheitlich.¹³³ Einige Bundesstaaten ordnen durch Gesetz die Emanzipierung Minderjähriger bei Eheschließung an.¹³⁴ Eine Entscheidung aus dem Jahre 1984 leitet für New York die Emanzipierung aus dem *common law* ab.¹³⁵ Daneben gibt es abgestufte Grade der Emanzipierung.¹³⁶ Entsprechendes gilt, wenn sich minderjährige Ehegatten durch eine Civil Protection Order gegen den anderen Ehegatten zur Wehr setzen wollen, soweit das Fallrecht der Rechtsprechung dem Minderjährigen nicht eine besondere Antragsbefugnis gewährt hat.¹³⁷ Eine Entscheidung aus Alabama lässt mit der Annullierung einer fehlerhaften Ehe *ex tunc* auch die durch die Eheschließung herbeigeführte Emanzipierung *ex tunc* entfallen.¹³⁸ Es bleibt aber offen, ob mit dieser vertragsrechtlichen Argumentationsfigur tatsächlich die Postulationsfähigkeit der (ehemals)

¹³⁰ *Bellotti v. Baird*, 443 U.S. 622, 642, 647 ff. (1979); ähnlich für die Einnahme empfängnisverhütender Mittel: *Anspach v. City of Philadelphia*, Department of Public Health, 503 F.3d 256, 259 f. (3rd Cir., 2007).

¹³¹ *Moe v. Dinkins*, 533 FS 623, 629 f. (S.D.N.Y., 1981); bestätigt durch 660 F.2d 67 (2nd Cir., 1982).

¹³² *Kirkpatrick v. Eighth Judicial District Court*, 64 P.3d 1056, 1060 f. (Nev., 2003) unter Hinweis auf *Hodgson v. Minnesota*, 497 U.S. 417, 450 f. (1990).

¹³³ Siehe die Übersichten bei *Sally J. T. Necheles*, 64 Causes of Action 2d 619 § 7 (Entering into a valid marriage) (2014/Update März 2020) und bei *Chadwick N. Gardner*, Don't Come Cryin' to Daddy! Emancipation of Minors: When is a Parent 'Free' from the Obligation of Child Support?, U. Louisville L. Rev. 33 (1995) 927–948, 928 f. Für Emanzipation: *Appelt v. Whitty*, 286 F.2d 135 (7th Cir., 1961), N.H. Rev. Stat. §§ 457:6 (II); a. A. *Wiggins v. New York Life Insurance Co.*, 2 FS 365 (E.D. Kentucky, 1932).

¹³⁴ *Necheles*, 64 Causes of Action 2d 619 § 7.

¹³⁵ *Henry v. Boyd*, 473 N.Y.S. 2d 892, 896 (4th Dept., 1984); bestätigt durch 65 N.Y. 2d 645 (N.Y. App., 1985).

¹³⁶ Siehe auch die differenzierte Darstellung der verschiedenen Grade der Emanzipation von Minderjährigen im Recht von Massachusetts: MassLegalHelp, Emancipation and the Legal Rights of Minors in Massachusetts, <<https://www.masslegalhelp.org/children-and-families/emancipation>>.

¹³⁷ Siehe die Übersicht bei *Martin*, Nev. L. J. 18 (2018) 919 ff. *Baxter*, Nev. L. J. 19 (2018) 39, 62, hebt hervor, dass nicht rechtlich emanzipierte, minderjährige Ehefrauen bei Gewalt in der Ehe häufig nicht Schutz in einer sozialen Einrichtung (*shelter*) suchen können, weil diese Einrichtungen eine Aufnahme der Schutzsuchenden von deren Volljährigkeit abhängig machen. Ebenso: *Wahi et al.*, Social Work in Public Health 34 (3) (2019) 201, 203.

¹³⁸ *Thomas v. Campbell*, 960 So. 2d 694, 698 f. (Ala. Civ. App., 2006).

Emanzipierten beseitigt oder nicht vielmehr durch eine Rückkehr unter die elterliche Gewalt der Unterhalt von Minderjährigen gesichert werden soll.¹³⁹

In der Entwicklung der Rechtsprechung zur Annullierung von Ehen minderjähriger Kinder auf Antrag der Eltern hat in der Vergangenheit eine Rolle gespielt, dass die Eltern durch eine Aufhebung der Ehe das Familienvermögen vor in ihrer Sicht ungeeigneten Schwiegersöhnen und -töchtern schützen wollten.¹⁴⁰ Der Oberste Gerichtshof der USA hat 1978 in der Entscheidung *Zablocki v. Redhail* gefordert, an gesetzliche Beschränkungen der Eheschließungsfreiheit strenge Maßstäbe anzulegen.¹⁴¹ Es ist unklar, ob die heutigen Gerichte hieraus die Schlussfolgerung ziehen, die Motive der Eltern zu überprüfen, die zu dem Anfechtungsantrag geführt haben.¹⁴² Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von Arkansas aus dem Jahre 1951 interpretiert die noch heute bestehende gesetzliche Grundlage so, dass es ins Ermessen der Richter gestellt ist, ob sie einen Antrag der Eltern des Minderjährigen auf Annullierung seiner ohne elterliche Zustimmung geschlossenen Ehe zulassen.¹⁴³ Die knappe Begründung der Gerichtsmehrheit hebt hervor, es gelte die durch eine Annullierungsentscheidung möglicherweise entstehende Ungerechtigkeit und Härte (*injustice and hardship*) zu vermeiden.¹⁴⁴ In dem der kalifornischen Entscheidung *Turner v. Turner* zugrunde liegendem Sachverhalt hatten die minderjährigen Ehegatten dem Vater des Ehemanns eine

¹³⁹ Siehe die Erwägungen des Gerichts in *Henry v. Boyd*, 473 N.Y.S. 2d 892, 896 (4th Dept., 1984): „The fact that the child is married and emancipated, however, is not necessarily determinative ‘when considering the application of a minor for public assistance’. [...] The Legislature has imposed a statutory duty upon parents to support their children who are welfare recipients in order to save the general public the cost of supporting them, and nowhere does the word ‘emancipation’ or ‘marriage’ appear in the statutory scheme. The statutory obligation necessarily supersedes the common-law-rule which relieves parents of their duty to support their emancipated children [...]“. Siehe auch *State ex. Rel. Dept. of Economic Sec. v. Demetz*, 130 P. 3d 986, 989 f. (Az. Ct. App., 2006); *State of West Virginia, ex rel. Department of Health and Human Resources, Bureau of Child Support Enforcement v. Farmer*, 523 S.E. 2d 840, 845 f. (W. Va., 1999); *In re Marriage of Fetters*, 584 P. 2d 104, 105 f. (Colo. App., 1978) (zum Recht von Oklahoma).

¹⁴⁰ Siehe zu den ökonomischen Zusammenhängen im 19. Jahrhundert: *Syrett*, *American Child Bride* (Fn. 12) 85 ff. Die Eltern können ihre Antragsberechtigung verwirken, wenn sie die gegen ihren Willen geschlossene Ehe durch späteres Verhalten hinnehmen: *Blunt v. Blunt*, 198 Okla. 138 (139) (Okla., 1947).

¹⁴¹ *Zablocki v. Redhail*, 434 U.S. 374, 384 f. (1978).

¹⁴² In *Porter v. Arkansas Department of Health & Human Resources*, 286 S.W. 3d 686, 695 (Ark., 2008) (Ehe zwischen 15-Jähriger und 34-Jährigem) scheint das Gericht im Ergebnis eher einen Verwirkungseinwand zu bemühen, um die Anfechtung der Ehe durch die Eltern scheitern zu lassen. *Baxter*, *Nev. L.J.* 19 (2018) 39, 80 f. warnt angesichts der tatsächlichen Umstände dieser Entscheidung davor, ausschließlich das Urteil der Eltern bei Ehen Minderjähriger den Ausschlag geben zu lassen.

¹⁴³ *Mitchell v. Mitchell*, 239 SW 2d 748, 749 f. (Ark., 1951); *Warner v. Warner*, 221 Ark. 939, 940 (Ark., 1953). Offen gelassen für das Recht von Oklahoma in *Blunt v. Blunt*, 198 Okla. 138 (139) (Okla., 1947).

¹⁴⁴ *Ibid.*

Schwangerschaft mit dem Nupturienten als Vater vorgespiegelt, um die Zustimmung zur Eheschließung zu erlangen.¹⁴⁵ Später stellte sich heraus, dass der Ehemann nicht der biologische Vater des Kindes war. In seiner Begründung hebt das Gericht zunächst hervor, die Zustimmung sei durch betrügerisches Verhalten erschlichen worden.¹⁴⁶ Sodann weist das Gericht auf die Verpflichtung des kalifornischen Staates hin, das Kindeswohl der minderjährigen Nupturienten zu schützen.¹⁴⁷ Ausdruck dieser Verpflichtung sei auch das Anfechtungsrecht des Vaters des Minderjährigen. Im Hinblick auf eine mögliche Stigmatisierung nichtehelicher Kinder verweist das Gericht auf das Gesetzesrecht Kaliforniens, das vor der Annullierung der Ehe geborenen Kindern den Status der Ehelichkeit belässt.¹⁴⁸

In einer berufungsgerichtlichen Entscheidung aus Tennessee von 2008 hatte das Gericht erster Instanz den Anfechtungsantrag des Vaters gegenüber einer durch die nicht sorgeberechtigte Mutter initiierten Ehe der 14-jährigen Tochter mit Kindeswohlüberlegungen unterstützt: Es sei im Interesse (*best interest of the child*) der Minderjährigen, nicht mit 14 Jahren eine Ehe einzugehen.¹⁴⁹ In der Folge kam es zu einer Reihe von verfahrensrechtlichen Besonderheiten durch erstinstanzliche Zwischenentscheidungen, die Zweifel an der richterlichen Prüfungsintensität weckten und auf Kritik bei dem Berufungsgericht stießen, weil sich die Frühehe doch noch als wirksam herausstellte.¹⁵⁰ Eine Mehrheit der Richter am Obersten Gerichtshof von Nevada hatte 2003 keine Bedenken, eine Ehe zwischen einer 15-Jährigen und einem 48 Jahre alten Mann aufrechtzuerhalten.¹⁵¹ Nach der Ehescheidung der Eltern der 15-Jährigen war ihnen das gemeinsame Sorgerecht übertragen worden. Die Mutter hatte der Eheschließung zugestimmt, der Vater versuchte, sie zu annullieren. Die Mehrheit hebt in der Entscheidungsbegründung hervor, die Ehe sei der Eckpfeiler (*cornerstone*) der Familie und der Zivilisation.¹⁵² Indem das Eherecht von Nevada eine Eheschließung einer 15-Jährigen von der Zustimmung eines Elternteils und eines Gerichts abhängig mache, werde ein Ausgleich zwischen der willkürlichen Festlegung des Ehemündigkeitsalters und individuellen Unterschieden und Umständen hergestellt.¹⁵³ Das Elternrecht des Vaters gelte nicht absolut.¹⁵⁴ Vielmehr emanzipiere die Eheschließung dessen 15-jährige Tochter.¹⁵⁵

¹⁴⁵ *Turner v. Turner*, 167 Cal. App. 2d 639 (2nd Dist., 1959).

¹⁴⁶ *Ibid.*, 639.

¹⁴⁷ *Ibid.*, 641 f.

¹⁴⁸ *Ibid.*, 644.

¹⁴⁹ *In re J.M.N.*, 2008 WL 2415490 (Tenn. App., 2008).

¹⁵⁰ *Ibid.*

¹⁵¹ *Kirkpatrick v. Eighth Judicial District Court, ex rel. County of Clark*, 64 P. 3d 1056 (Nev., 2003).

¹⁵² *Ibid.*, 1060.

¹⁵³ *Ibid.*, 1061.

¹⁵⁴ *Ibid.*, 1062 f., ebenso *Harrison v. Harrison*, 132 Nev. 564, 569 (Nev., 2016).

¹⁵⁵ *Kirkpatrick v. Eighth Judicial District Court, ex rel. County of Clark*, 64 P. 3d 1056, 1063 (Nev., 2003).

In der kalifornischen Rechtsprechung hat der Einfluss von Rechtsfiguren des *common law* auf die gesetzliche Anfechtungsberechtigung des minderjährigen Ehegatten oder seiner Eltern zu einer Präzisierung der rechtspolitischen Grundlagen von Annullierungsklagen geführt. Während die an einem Betrug zur Erteilung der Heiratslizenz beteiligten Minderjährigen unter dem Gesichtspunkt des *estoppel* bzw. der *unclean hands*-Doktrin von der Erhebung einer Annullierungsklage ausgeschlossen sind, bleibt dieses Recht den Eltern erhalten, soweit sie Opfer, aber nicht wissentlich Tatbeteiligte an dem Betrug sind.¹⁵⁶ Insoweit wird einer gesetzgeberischen Entscheidung Rechnung getragen, Ehen unter Minderjährigen zu beschränken.¹⁵⁷

Die elterliche Zustimmung zur Heirat eines Minderjährigen beseitigt nicht dessen Recht, in dem Zeitraum zwischen Eintritt der Ehemündigkeit und einem angemessenen Zeitraum nach Erlangung der Volljährigkeit¹⁵⁸ eine Annullierungsklage zu erheben.¹⁵⁹ Faktisch erhält der Minderjährige damit die Möglichkeit, etwaige Fehlentscheidungen der Eltern zu korrigieren. Ob sich Minderjährige damit *ex post* auch einem elterlichen Zwang zur Eingehung der Ehe entzogen haben, ist aus dem vorliegenden Entscheidungsmaterial nicht ersichtlich. Allerdings gewährt die 2018 novellierte Fassung des kalifornischen Family Code jetzt ein Annullierungsrecht, wenn die Zustimmung der minderjährigen Ehegatten durch Zwang (*force*) herbeigeführt wurde und die Ehegatten danach nicht aus freiem Entschluss zusammengelebt haben.¹⁶⁰ 1985 hat ein Gericht aus Ohio das Annullierungsrecht mit dem in diesem Zusammenhang überraschenden Argument des Jugendschutzes begründet: Minderjährige müssten vor „*imprudence and folly*“ geschützt werden. Insoweit bestehe kein Unterschied zwischen einem verheirateten und einem unverheirateten Siebzehnjährigen.¹⁶¹

c) Rechtsfolgen in der Praxis

In welchem Umfang eine *nonage*- oder *underage*-Ehe automatisch nichtig oder mithilfe eines Rechtsstreits vernichtbar ist, hängt mittelbar von dem Verhältnis zwischen den (alten) Ehemündigkeitsregeln des *common law* und dem jüngeren kodifizierten Recht der einzelnen Bundesstaaten ab. Schreibt das kodifizierte Recht eines Bundesstaates kein gesetzliches Mindestalter vor, dessen Nicht-

¹⁵⁶ *Ruiz v. Ruiz*, 6 Cal. App. 3d 58, 60 (Cal. App. 1st Dist., 1970).

¹⁵⁷ *Ibid.*

¹⁵⁸ *Bramley's Water Conditioning v. Hagen*, 501 N.E. 2d 38, 39 (Oh. App. 11th Dist., 1985); *West v. West*, 217 P. 567, 568 (Cal. App. 2nd Dist., 1923); opinion amended 228 P. 1115 (Cal. App. 2nd Dist., 1924).

¹⁵⁹ Mit der Novellierung des kalifornischen Family Code ist diese Anfechtungsklage bei Betrugsfällen jetzt innerhalb von vier Jahren nach Erlangung der Kenntnis der den Betrug begründenden Tatumstände, bei Fällen des Zwangs zur Eingehung der Ehe innerhalb von vier Jahren nach Eingehung der Ehe zu erheben (§ 2211 (d), (e)).

¹⁶⁰ § 2210 (d) des kalifornischen Family Code.

¹⁶¹ *Bramley's Water Conditioning v. Hagen*, 501 N.E. 2d 38, 39 (Oh. App. 11th Dist., 1985).

beachtung mit Nichtigkeit sanktioniert wird, gilt das („ehereundlichere“) *common law*.¹⁶² Gleichwohl hat ein New Yorker Gericht hervorgehoben, dass im *common law* auch vernichtbare Ehen *ex tunc* nichtig sein können.¹⁶³ In dem besonders gelagerten Fall war einer der beiden Ehegatten dement, sodass mangels Einsichtsfähigkeit in die Eheschließung nur eine Nichtigkeitserklärung *ex tunc* durch Urteil in Betracht kam.

In der Praxis zeigt sich, dass sich die Gerichte auch in den Bundesstaaten mit kodifizierten Rahmenbedingungen zur Ehemündigkeit von rechtspolitischen Erwägungen leiten lassen, ob eine Ehe *ex tunc* oder *ex nunc* nichtig ist.¹⁶⁴ Das Recht auf Annullierung erlischt, wenn die Ehe als Reaktion auf eine Schwangerschaft geschlossen wurde oder die Ehegatten nach der Eheschließung zusammengelebt haben (*cohabitation*).¹⁶⁵ Ist die Ehe unter Beteiligung Minderjähriger etwa ohne Zustimmung der Eltern oder unter betrügerischer Vorspiegelung von Tatsachen (*fraud*) geschlossen worden, ist sie zunächst wirksam¹⁶⁶ oder kann durch nachfolgendes Verhalten geheilt werden (*ratification*).¹⁶⁷ In der Rechtsprechung herrscht die Tendenz vor, den Betrugstatbestand einschränkend auszulegen, soweit einer der Ehegatten Annullierungsklage erhebt.¹⁶⁸ Aus Anlass einer Eheschließung gemachte wahrheitswidrige Ausführungen etwa über die gesellschaftliche Stellung eines der Ehegatten oder dessen finanzielle Leistungsfähigkeit reichen regelmäßig nicht aus, um eine Annullierungsklage schlüssig zu begründen.¹⁶⁹ Dahinter scheint auch die richterliche Erwägung zu stehen, dass mithilfe einer Annullierungsklage nicht die Regeln für Scheidungsverfahren umgangen werden sollen.¹⁷⁰

¹⁶² Vgl. *In the Matter of Ababseh*, 1996 WL 116148 (Oh. App. 7th Dist., 1996); *Holbert v. West*, 730 FS 50 (E.D. Kentucky, 1990).

¹⁶³ *Campbell v. Thomas*, 897 N.Y.S. 2d 460, 466 f. (App. Div. 2nd Dept., 2010).

¹⁶⁴ Vgl. Baldwin's Oh. Prac. Dom. Rel. L. § 7:6 (Update November 2019) (Statutory grounds – Underage marriage). Als Gegenstand der Ausübung richterlichen Ermessens gekennzeichnet in *Warner v. Warner*, 221 Ark. 939, 941 (Ark., 1953) und *Duley v. Duley*, 151 A.2d 255, 257 (D.C. App., 1959).

¹⁶⁵ Siehe beispielhaft 18A Carmody-Wait 2d New York Practice With Forms (Update November 2019) § 113:12. Siehe auch die Ausführungen im Judges' Benchbook, Arkansas Circuit Courts, Domestic Relations Division (Update Juni 2018), zu Ausnahmen vom gesetzlichen Erfordernis der Ehemündigkeit bei Schwangerschaft, 1 f.

¹⁶⁶ Baldwin's Oh. Prac. Dom. Rel. L. § 7:6 (Update November 2019) (Statutory grounds – Underage marriage); *In re J. M. N.*, 2008 WL 2415490 (Tenn. App., 2008).

¹⁶⁷ Diese Lösung wählt das Recht von Florida: *Smith v. Smith*, 224 So. 3rd 340, 347 f. (Fla., 2017) m. w. N. aus der Rechtsprechung des Bundesstaats. Siehe auch Vol. 52 Am. Jur. 2d (Marriage) § 20.

¹⁶⁸ Siehe die Übersicht über die frühere kalifornische Rechtsprechung in *Handley v. Handley*, 3 Cal Rptr. 910 (Cal. App. 1st Dist., 1960), allg. *Kerry Abrams*, Marriage Fraud, Calif. L. Rev. 100 (2012) 1–67, 8 f.

¹⁶⁹ *In re Marriage of Meagher and Maleki*, 31 Cal Rptr. 663, 668 f. (Cal. App. 1st Dist., 2005) m. w. N. aus der kalifornischen Rechtsprechung.

¹⁷⁰ Siehe *Shea v. Michael*, 92 Mass. App. Ct. 731, 737 (Mass. App., 2018) (zum Eherecht von Massachusetts); im Ergebnis so auch schon *Duley v. Duley*, 151 A.2d 255, 258 (D.C. App.,

Schließlich lassen sich nicht die Schwierigkeiten der Beweisführung leugnen, wenn nach mehrjährig durchgeführter Ehe eine Annullierungsklage erhoben wird. In diesem Zusammenhang wird eine Entscheidung des U. S. District Court für den District of Columbia aus dem Jahre 1946 noch immer als geltendes Recht zitiert,¹⁷¹ in der der Richter einen Prozess zur Annullierung einer (rechtswidrigen) Ehe unter Minderjährigen nicht als Instrument sieht, übereilten Eheschließungen entgegenzuwirken.¹⁷² Angesichts des geringen Fallmaterials lässt sich keine gesicherte Aussage über die vermögens- und unterhaltsrechtlichen Folgen einer nichtigen Ehe treffen. Die Unterhaltspflicht der Eltern eines durch die Eheschließung emanzipierten Minderjährigen lebt in einigen Bundesstaaten wieder auf, wenn als Folge einer Annullierung *ex tunc* auch die Emanzipierung erlischt.¹⁷³ Ist die Ehe vernichtbar, nicht *ex tunc* nichtig, scheint die Tendenz vorzuherrschen, während bestehender Ehe erworbenes Eigentum als Eigentum beider Ehegatten anzusehen.¹⁷⁴

III. Kollisionsrecht – *conflict of laws*

1. Ausgangsfragen

Die *conflict of laws*-Regeln der US-amerikanischen Bundesstaaten wenden auf in einem anderen Bundesstaat oder im Ausland geschlossene Ehen das Recht des Ortes der Eheschließung an. Eine außerhalb des eigenen Bundesstaats geschlossene Ehe ist als wirksam anzuerkennen, wenn sie auch an dem Ort der Eheschließung wirksam ist.¹⁷⁵ Ist die Ehe umgekehrt am Ort der Eheschließung unwirksam, ist ihr auch im Forumstaat die Anerkennung zu versagen.¹⁷⁶ Diese Regeln gelten auch im Hinblick auf die Wirksamkeit von *nonage*-Ehen. Damit stellt sich allerdings die rechtspolitische Frage, ob das Recht des Ortes der Eheschließung auch dann noch den Ausschlag gibt, wenn nach der Eheschließung ein Wechsel des *domicile* in den Forumstaat eingetreten ist. Im Wesentlichen kommen hierbei in den USA zwei Fallkonstellationen in Betracht: Die minderjährigen Ehegatten haben die Ehe in einem anderen Bundesstaat als ihrem Wohnsitzstaat ge-

1959): Dem Ehegatten wird unter Hinweis auf den Grundsatz des *estoppel* ein Anfechtungsrecht verwehrt, nachdem wahrheitswidrig eine Schwangerschaft vorgespiegelt worden war, um die elterliche Zustimmung zu einer Ehe unter Minderjährigen zu erlangen.

¹⁷¹ J. J. Dvorske, in: 55 C.J.S. § 72 IV (Annulment) (Update Dezember 2019).

¹⁷² *Gerardi v. Gerardi*, 69 FS 296, 297 f. (D.D.C., 1946).

¹⁷³ Siehe Fn. 138 und Fn. 139 sowie *Gardner*, U. Louisville L. Rev. 33 (1995) 927, 941 f.

¹⁷⁴ Siehe 1 Tex. Prac. Guide Family Law § 3:40 (2019); Va. Prac. Family Law § 2:4 (2020 ed.); *Jacobs v. Stephens*, 204 A.2d 403, 410 f. (Pa., 2019); *Veliz v. Department of Labor and Industries*, 199 Wash. App. 1051 f. (3rd Div., 2017).

¹⁷⁵ Vol. 52 Am. Jur. 2d (Marriage) § 66.

¹⁷⁶ Zu den Einschränkungen dieses Grundsatzes: *Loughran v. Loughran*, 292 U.S. 216, 222 f. (1934).

schlossen, um den strengeren Ehemündigkeitsnormen ihres Wohnsitzstaats zu entgehen. Im Kern handelt es sich hierbei um einen Umgehungstatbestand. Daneben hat das Gericht des Forumstaats zu entscheiden, ob besondere *public policy*-Erwägungen erheblich sind, wenn nach der Eheschließung ein Wechsel des *domicile* in einen anderen Bundesstaat eingetreten ist.

2. Umgehungstatbestände und *public policy*-Gesichtspunkte

Im Hinblick auf die Eheschließung Minderjähriger, die nicht am Ort der Eheschließung ihr *domicile* hatten, differenzieren die Gerichte. Fehlt lediglich die Zustimmung der Eltern, werden aber die am *domicile* geltenden Normen zur Ehemündigkeit eingehalten, gibt das Recht am Ort der Eheschließung den Ausschlag und die Ehe ist – trotz potenzieller Umgehungsabsicht – wirksam. Dient die Eheschließung außerhalb des *domicile*-Staats der Umgehung dort geltender schärferer Mindestalterregelungen, kann unter Umständen dem am Ort der Eheschließung geltenden Recht die Anerkennung versagt werden.¹⁷⁷ In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Bundesstaaten vermehrt dazu übergehen, Untergrenzen für das Ehemündigkeitsalter als zwingendes Recht zu kodifizieren. Vor diesem Hintergrund ist auf die Bedeutung von *public policy*-Erwägungen einzugehen, die die Gerichte des Forumstaats vorzunehmen haben.

Eine Reihe älterer Entscheidungen befasst sich mit dem eherechtlichen Regelungsgefälle zwischen dem am Ort der Eheschließung geltenden Recht für *nonage*-Ehen und dem am Ort des *domicile* der (minderjährigen) Ehegatten geltenden Recht.¹⁷⁸ Während die Entscheidungen theoretisch die Möglichkeit anerkennen, dass sich die *public policy* des Bundesstaats des *domicile* gegenüber dem Recht des Ortes der Eheschließung durchsetzen kann, sind tatsächliche Annullierungen wegen Unterschreitung des Ehemündigkeitsalters des Domizilstaats der Ehegatten eher selten vorgekommen.¹⁷⁹ Allerdings erkennen Gerichte der Bundesstaaten in neuen, nach 2000 ergangenen Entscheidungen zunehmend an, dass sich die *public policy* des Forumstaats gegenüber dem Recht des Ortes der Eheschließung durchsetzen kann. Dabei stützt sich das Gericht des Forumstaats ausschließlich auf *public policy*-Gesichtspunkte des eigenen Bundesstaats, selbst wenn der Schwerpunkt der ausländischen Ehe außerhalb des Bundesstaats liegt

¹⁷⁷ Siehe *In re Estate of Shippy*, 678 P. 2d 848, 851 f. (Wash. App., 1984): Das Recht des *domicile* (und des Forums) kann sich unter Umständen gegenüber dem Recht des Ortes der Eheschließung durchsetzen, wenn die Ehegatten hierzu die engere Verbindung haben. Zu dieser Entscheidung auch: *McPeck v. McCardle*, 888 NE 2d 171, 175 (Ind., 2008).

¹⁷⁸ Instruktiv in diesem Zusammenhang die aus dem Jahre 1960 stammende Übersicht von *E. H. Schopler*, in: 71 A.L.R. 2d 687 §§ 4, 5, 6.

¹⁷⁹ Siehe jedoch *Cunningham v. Cunningham*, 99 N.E. 845, 848 f. (N. Y. App., 1912); *Peefer v. State*, 182 NE 117, 121 (Oh. App. 2nd Dist., 1931) verlangt, dass eine entsprechende *public policy* ausdrücklich kodifiziert werden müsse; ähnlich *Irons v. Irons*, 20 Va. Cir. 421 (Va. Cir. Ct., 1990).

oder gelegen hat.¹⁸⁰ Delaware und New Jersey haben zwar 2018 das Mindestalter für eine Eheschließung auf 18 Jahre festgesetzt. Doch entfalten diese Normen vor allem Wirkungen für Anträge auf Erteilung der Heiratslizenz, die innerhalb dieser Bundesstaaten gestellt werden. Die in einem dieser Bundesstaaten ansässigen minderjährigen Heiratswilligen können das strengere Recht ihres Heimatbundesstaats nicht durch die Eheschließung in einem anderen Bundesstaat umgehen.¹⁸¹ Das Eherecht von Arizona hält eine ähnliche Regelung bereit.¹⁸² Doch kann bei Erreichen der Volljährigkeit die – außerhalb Arizonas zwischen in diesem Bundesstaat ansässigen Ehegatten geschlossene (fehlerhafte) – Ehe geheilt werden, wenn der Verstoß gegen das Eherecht lediglich darin liegt, dass der minderjährige Ehegatte nicht die Zustimmung seiner Eltern vorgelegt hat.¹⁸³

2009 hat ein Berufungsgericht in Alabama die in South Carolina zwischen einer 13-Jährigen und dem 19-jährigen Ehemann, die beide in Alabama ansässig waren, geschlossene Ehe daraufhin überprüft, ob die Anerkennung der Ehe einem starken öffentlichen Interesse (*strong public policy*) entgegenstehe.¹⁸⁴ Eine Aufhebungsentscheidung unterblieb, weil die junge Ehefrau schwanger war, mit dem Ehemann zusammenlebte und versorgt war.¹⁸⁵ Allerdings bleibt unklar, wie schwer die Verletzung des öffentlichen Interesses ausfallen muss, bevor das Gericht des Forumstaats die Eheschließung fremden Rechts nicht anerkennt.¹⁸⁶ Schon vor der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA zum verfassungsrechtlichen Schutz der gleichgeschlechtlichen Ehe¹⁸⁷ haben New Yorker Gerichte in der Anerkennung ausländischer gleichgeschlechtlicher Ehen keinen Verstoß gegen die *public policy* des Bundesstaats gesehen, gleichzeitig aber betont, dass jedenfalls

¹⁸⁰ *In re Estate Rodriguez*, 160 P. 3d 679, 684 (Ct. App. Div. 1, 2007) (zum Recht von Arizona); *Mangrum v. Mangrum*, 220 S. W. 2d 406, 407 (Ky. App., 1949) (zum Recht von Kentucky: in Mississippi geschlossene Ehe zwischen in Kentucky ansässigen Ehegatten (Ehemann 16 Jahre, Ehefrau 13 Jahre) ist anzuerkennen, weil das (damalige) kodifizierte Recht von Kentucky sich nicht ausdrücklich gegen eine derartige Ehe gewendet hat).

¹⁸¹ Siehe *Wilkins v. Zelichowski*, 140 A. 2d 65 (N. J., 1958). Die Rechtslage unter dem heutigen Eherecht von Delaware ist unklar. Eine Entscheidung aus dem Jahre 1951 erwägt lediglich, dass bei Eheschließungen außerhalb von Delaware gleichwohl das Recht von Delaware auf dort Ansässige zur Anwendung kommen könne: *Anonymous v. Anonymous*, 85 A. 2d 706, 716 f. (S. Ct. Del., 1951).

¹⁸² Arizona Revised Statutes § 25-112 (B): „Parties residing in this state may not evade the laws of this relating to marriage by going to another state or country for solemnization of the marriage.“

¹⁸³ *Medlin v. Medlin*, 981 P. 2d 1087, 1089 f. (Az. App. Div. 1, 1999): Alter der Ehefrau bei Eheschließung 22 Jahre, das des Ehemanns 16 Jahre. Heilung (*ratification of an underage marriage*) bei Erreichen der Volljährigkeit durch fortgesetztes Zusammenleben.

¹⁸⁴ *State Department of Human Resources v. Lott*, 16 So. 3d 104, 106 f. (Ala. Civ. App., 2009).

¹⁸⁵ *Ibid.*, 108 f.

¹⁸⁶ Siehe die Erwägungen des Obersten Gerichtshofs von Indiana zum Recht von Ohio: *McPeck v. McCardle*, 888 NE 2d 171, 174 f. (Ind., 2008).

¹⁸⁷ Siehe *Obergefell v. Hodges*, 135 S. Ct. 2584 (2015).

Inzest oder Polygamie nicht anerkennungsfähig seien.¹⁸⁸ In New York ist eine Ausnahme von der Anerkennung der Eheschließung in einem anderen Bundesstaat jetzt auch begründet, wenn ansonsten ein Verstoß gegen die Verbote des Naturrechts oder den ausdrücklichen Wortlaut eines Gesetzes festgestellt wird.¹⁸⁹ Bereits 1980 hatte ein New Yorker Gericht in einem Strafverfahren auf die gesetzgeberische Entscheidung des Bundesstaates verwiesen, durch ein Verbot des Geschlechtsverkehrs mit unter 17-jährigen weiblichen Minderjährigen Schwangerschaften, Zwangsehen, nichteheliche Mutterschaft und den Abbruch der schulischen Ausbildung zu verhindern.¹⁹⁰ Im konkreten Fall war ein über 21 Jahre alter Straftäter nach Geschlechtsverkehr mit einer unter 17-Jährigen wegen Vergewaltigung (*rape in the third degree*) verurteilt worden.¹⁹¹

§ 283 (2) des Restatement (Second) of Conflict of Laws (Validity of Marriage) greift an dieser Stelle weiter aus, indem er auf die *strong public policy* der Rechtsordnung abstellt, zu denen die Ehegatten und die Ehe die engste Verbindung hatten.¹⁹² Die Rechtsprechung der US-amerikanischen Gerichte unterstreicht, dass bei der Prüfung der Voraussetzungen der *public policy*-Ausnahme die Verteidigung der Rechtsordnung des Forumstaats im Vordergrund steht.¹⁹³ Mittelbar kehrt an dieser Stelle das Spannungsverhältnis zwischen den tradierten Grundsätzen des Eherechts des *common law* und den neueren, kodifizierten Eherechten der einzelnen Bundesstaaten wieder. Offenbar sind viele Gerichte nur bereit, aktuelle *public policy*-Erwägungen im Eherecht zu berücksichtigen, wenn sie ihren Ausdruck in einer Kodifikation gefunden haben.¹⁹⁴ Faktisch führt diese Auslegungsmethode zu einer Privilegierung der bestehenden Ehen unter Beteiligung Minderjähriger und der Schwangerschaften (verheirateter) minderjähriger Frauen.

¹⁸⁸ *Lewis v. New York State Department of Civil Service*, 872 N.Y.S. 2d 578, 583 f. (3rd Dept., 2009), aff'd 920 N.E. 2d 328 (2009); vgl. *In the Matter of Sebastian*, 879 N.Y.S. 2d 677, 682 f. (Sur. Ct., 2009).

¹⁸⁹ *In re Estate of Ranfile*, 917 N.Y.S. 2d 195, 196 f. (1st Dept., 2011).

¹⁹⁰ *People v. Dozier*, 72 A. D. 2d 478, 482 f. (N. Y. 1st Dept., 1980): „The state has a legitimate concern that females sixteen years and younger do not become pregnant or suffer physical injury, and as a result, find themselves facing practical problems for which their youth has not prepared them. Forced marriage, unwed motherhood, adoption, abortion, the need for medical treatment and precipitate withdrawal from school are just some of the considerations which often have to be faced, so it can be discerned that the state's concern stems from more than a dogmatic insistence on appropriate adolescent behavior.“ Vgl. im Hinblick auf Zwangsehen: *People v. Lo Verde*, 164 NE 2d 102, 120 f. (N. Y. App., 1959).

¹⁹¹ *People v. Dozier*, 72 A. D. 2d 478, 479 (N. Y. 1st Dept., 1980).

¹⁹² „(2) A marriage which satisfies the requirements of the state where the marriage was contracted will everywhere be recognized as valid unless it violates the strong public policy of another state which had the most significant relationship to the spouses and the marriage at the time of the marriage (1971).“

¹⁹³ *Metropolitan Life Insurance Company v. Chase*, 294 F. 2d 500, 503 f. (3rd Cir., 1961) (zum Recht von New Jersey, m. w. N. zur früheren Rechtsprechung aus den Bundesstaaten).

¹⁹⁴ *Ibid.*

3. Ausländische Frühehen

Ausländische Frühehen und ihre Anerkennung haben bisher nur im Einwanderungsrecht eine Rolle gespielt. Die United States Citizenship and Immigration Services (USCIS) erkennen im Ausland geschlossene Ehen von bzw. mit Minderjährigen an, wenn sie am Ort der Eheschließung rechtmäßig zustande gekommen sind.¹⁹⁵ Ausnahmen bilden ausländische Ehen, die im Widerspruch zur *public policy* der USA stehen, insbesondere polygamische Ehen.¹⁹⁶ Obwohl die USA auf internationaler Ebene für die Abschaffung der Frühehe eintreten,¹⁹⁷ rechtfertigt die Tatsache einer im Ausland geschlossenen Frühehe grundsätzlich nicht, dem minderjährigen ausländischen Ehegatten die Einwanderung in die USA zu versagen. Ein Ausschuss des US-Senats erklärt diesen Befund im Januar 2019 mit dem Hinweis, schließlich seien auch in den USA Frühehen nicht rechtswidrig, spricht sich aber gleichzeitig für eine restriktivere Handhabung des Einwanderungsrechts aus.¹⁹⁸ In den Haushaltsjahren von 2007 bis 2017 betrafen 95 % der im Zusammenhang mit Frühehen gestellten Einreiseanträge (*petition for immigration benefits*) minderjährige Ehefrauen oder Verlobte.¹⁹⁹ Die Praxis zur Erteilung von Visa unter dem Immigration and Nationality Act hat den US-amerikanischen Einwanderungsbehörden den Vorwurf eingetragen, sie förderten Kinderehen, indem sie die (ausländische) Heirat zwischen einem in den USA ansässigen Kind und dem im Ausland ansässigen volljährigen Ehegatten als ausreichenden Grund für den Familiennachzug ansähen.²⁰⁰ Die 2019 erlassenen neuen Richtlinien der USCIS sollen die Erteilung von Einreisevisa bei Frühehen verschärfen.²⁰¹ Kapitel 21 des USCIS Policy Manual²⁰² verpflichtet die Einwanderungsbeamten bei der Prüfung eines Einreiseantrages für einen minderjährigen Ehe-

¹⁹⁵ *Medha D. Makhlof*, Theorizing the Immigrant Child: The Case of Married Minors, *Brook. L. Rev.* 82 (2017) 1603–1650, 1617 f.

¹⁹⁶ *Matter of H – Visa Petition Proceedings*, 9 I. & N. Dec. 640 (BIA, 1962); *People v. Ezeonu*, 588 N.Y.S. 2d 116, 117 f.) (S. Ct. Crim. Div., 1992). Zur neueren Praxis: *Claire A. Smearman*, Second Wives' Club: Mapping the Impact of Polygamy in U. S. Immigration Law, *Berkeley J. Int'l L.* 27 (2009) 382–447, 383 f.

¹⁹⁷ *U. S. Senate*, How the U. S. Immigration System Encourages Child Marriages, Majority Staff Report of the Committee on Homeland Security and Governmental Affairs (Washington, D. C., 11.1.2019) 5, <<https://www.hsgac.senate.gov/imo/media/doc/Child%20Marriage%20staff%20report%201%209%202019%20EMBARGOED.pdf>>.

¹⁹⁸ *Ibid.*, 6.

¹⁹⁹ *Ibid.*, 12, 20.

²⁰⁰ Siehe *Elaisha Stokes*, I was a passport to this man: Bill to close children marriage loopholes languishes in Congress, CBS News vom 3.11.2019, <<https://www.cbsnews.com/news/child-marriage-loopholes-congress-cbsn-originals/>>.

²⁰¹ Siehe U. S. Citizenship and Immigration Services Press Release, USCIS Strengthens Guidance for Spousal Petitions Involving Minors (Washington, D. C., 12.4.2019).

²⁰² Adjudicator's Field Manual – Chapter 21 Family-based Petitions and Applications, <<https://www.uscis.gov/ilink/docView/AFM/HTML/AFM/0-0-0-1/0-0-0-3481/0-0-0-4484.html#0-0-0-389>>.

gatten unter anderem auf eine Analyse der *public policy* des US-Bundesstaates, in dem das Ehepaar ansässig werden will. In einer Anmerkung werden die unterschiedlichen Regulierungsansätze der Bundesstaaten gegenüber Frühehen und dem Ehemündigkeitsmindestalter hervorgehoben, sodass unter Umständen mit einer Weigerung zu rechnen sei, die ausländische Frühehe anzuerkennen.²⁰³ Schließlich ist zu prüfen, ob der/die Minderjährige(n) die Ehe auf der Grundlage eines „full, free and informed consent to enter into the marriage“²⁰⁴ geschlossen habe(n). Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Zwangsehe, ist der prüfende Einwanderungsbeamte verpflichtet, Vorgesetzte einzuschalten oder sich an die Zentrale zu wenden.²⁰⁵

Im Einwanderungsrecht setzen sich die Konsequenzen fort, die die Rechte einzelner Bundesstaaten mit der Emanzipierung Minderjähriger durch Eheschließung verbinden. Mit der Heirat verlieren die ausländischen Minderjährigen ihren rechtlichen Status als „Kind“ und können keinen Antrag auf Familiennachzug (für Eltern oder Geschwister) stellen.²⁰⁶ Die US-amerikanischen Gerichte hatten sich wiederholt mit der Wirksamkeit sogenannter Greencard-Ehen²⁰⁷ oder Scheinehen zu befassen.²⁰⁸ Über die eherechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen Einwanderungsrecht herrscht zwischen den Bundesberufungsgerichten Streit.²⁰⁹ Das Bundesberufungsgericht für den 7th Circuit vertritt die Auffassung, dass eine Scheinehe der *public policy* zuwiderlaufe und deshalb *ex tunc* nichtig sei.²¹⁰ Eine unveröffentlichte kalifornische Entscheidung aus dem Jahre 2015 zu den zivilrechtlichen Folgen einer zur Umgehung einwanderungsrechtlicher Anforderungen in Thailand geschlossenen Scheinehe folgt dieser Auffassung.²¹¹ Dagegen hält das Bundesberufungsgericht für den 5th Circuit Scheinehen lediglich für vernichtbar und jedenfalls außerhalb des Einwanderungsrechts für wirksam.²¹²

²⁰³ Anmerkung zu 21.3 (a) (1) (D) (Marriage Involving Minor(s)).

²⁰⁴ Ibid.

²⁰⁵ Ibid.

²⁰⁶ Makhlof, Brook. L. Rev. 82 (2017) 1603, 1625 f., 1633 f.

²⁰⁷ *In the Matter of Marriage of Kidane and Arraya*, 389 P. 3d 212, 218 (Kan. App., 2017).

²⁰⁸ *U. S. v. Lovos*, 74 M.J. 793 (Navy-Marine Ct. Crim. App., 2015); *Pauliukoniene v. Holder*, 496 Fed. Appx. 657 (7th Cir., 2012); *U. S. v. Kakande*, 771 FS 2d 86 (D. Me, 2011).

²⁰⁹ Siehe die Darstellung in: *In re Marriage of Kunz*, 136 P. 3d 1278, 1287 f. (Utah App., 2009) (zum Eherecht von Utah).

²¹⁰ *U. S. v. Lutwak*, 195 F. 2d 748, 754 (7th Cir, 1952).

²¹¹ *Estate of Paldi*, 2015 WL 1290065 (Cal. App. 4th Dist., 2015).

²¹² *Ponce-Gonzalez v. Immigration & Naturalization Service*, 775 F. 2d 1342, 1347 n.7 (5th Cir., 1985); vgl. *In re Marriage of Kunz*, 136 P. 3d 1278, 1287 (Utah App. 2009).

IV. Rechtspolitische Aspekte

Die Außenpolitik der USA bekämpft auf internationaler Ebene, was das kodifizierte Recht der meisten Bundesstaaten bei Frühehen nicht verhindert.²¹³ Während die USA auf internationaler Ebene Frühehen als Menschenrechtsverletzung ansehen, die zu gesundheitlichen und sozialen Problemen führt,²¹⁴ motiviert die „versteckt“ lebende Bevölkerungsgruppe der in den USA minderjährig Verheirateten²¹⁵ die Gesetzgeber der meisten Bundesstaaten nicht dazu, Frühehen abzuschaffen. Vielmehr stoßen schon Versuche, das Ehemündigkeitsalter auf 16 Jahre anzuheben, auf Widerspruch.²¹⁶ So verweist der Oberste Gerichtshof von South Carolina in seiner Entscheidung *Stone v. Thompson*, die das Institut der *common law*-Ehe für diesen Bundesstaat beseitigt, auf die wiederholten erfolglosen Versuche des Gesetzgebers, die dort – ab dem Alter von 16 Jahren zulässigen – *common law*-Ehen abzuschaffen.²¹⁷ Bei den meisten Rechtspolitikern scheint der Eindruck vorzuherrschen, Ehen unter Minderjährigen ließen sich unter besonderen Umständen rechtfertigen.²¹⁸ Das kodifizierte Recht der Frühehe in vielen Bundesstaaten wirkt noch ganz der Vorstellung verpflichtet, sexuelle Kontakte und Schwangerschaft seien der Ehe vorbehalten.²¹⁹ Diesem Befund stehen die in den vergangenen Jahren erstellten Studien zu Eheschließungen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften als Lebensformen von Volljährigen entgegen: Die Institution der Ehe ist offenbar nicht länger eine zwingende Rahmenbedingung für das Zusammenleben von Paaren (mit oder ohne Kinder). In normativer Hinsicht führen die Studien zu der Schlussfolgerung, dass das Zivilrecht seine möglicherweise früher bestehende Funktion als Instrument zur Steuerung von Sexualität verloren hat. In demokratietheoretischer Hinsicht stellt sich allerdings die Frage, warum gewandelte Lebensformen keine umfassenden gesetzge-

²¹³ Siehe die Kritik von *Hamilton*, B.U.L. Rev. 92 (2012) 1817–1863, 1819, und *Genet*, *Cardozo L. Rev.* 40 (2019) 2999, 3033.

²¹⁴ Siehe *Gayle Tzemach Lemmon/Lynn S. ElHarake*, *Child Brides – Global Consequences – How to End Child Marriage* (Concil on Foreign Relations 2014); *Rachel Vogelstein*, *Ending Child Marriage – How Elevating the Status of Girls Advances U. S.: Foreign Policy Objectives* (Council on Foreign Relations 2013). Vgl. auch *Jackson*, *UMKC L. Rev.* 85 (2017) 343, 359.

²¹⁵ *Wahi et al.*, *Social Work in Public Health* 34 (3) (2019) 201, 203, die die minderjährig Verheirateten als „hidden population“ bezeichnen.

²¹⁶ Siehe *Tsui*, In *Fight Over Child Marriage Laws* (Fn. 33); siehe auch *Tahirih Justice Center*, Update 19.4.2019, *Maryland Legislature Fails to Address Child Marriage Again*, <<https://www.tahirih.org/news/maryland-legislature-fails-to-address-child-marriage-again/>>; *The Oklahoman* online vom 10.3.2020, *Oklahoma House rejects bill to restrict marriage involving minors*, <<https://oklahoman.com/article/5657061/oklahoma-house-rejects-bill-to-restrict-marriage-involving-minors>>.

²¹⁷ *Stone v. Thompson*, 833 S.E. 2d 266, 268 n. 2 (S.C., 2019); vgl. *Lind*, *Common law Marriage* (Fn. 59) 193.

²¹⁸ *Koski/Heymann*, *Perspectives on Sexual and Reproductive Health* 50 (2) (2018) 59, 64.

²¹⁹ Vgl. *Syrett*, *American Child Bride* (Fn. 12) 264 f.

